



VAREN

GEMEINDE

**Voranschlag
2015**



EINLADUNG

Die Urversammlung wird hiermit eingeladen auf:

**Montag, 15. Dezember 2014 um 19.00 Uhr
in die Burgerstube**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 12. Mai 2014
4. Genehmigung Anpassung Abwassergebühren
5. Voranschlag 2015
 - 5.1 Genehmigung ordentliche Rechnung
 - 5.2 Genehmigung Investitionsrechnung
6. Finanzplanung 2015-2018
7. Genehmigung Interkommunales Feuerwehrreglement
8. Beschlussfassung Teilrevision Zonennutzungsplanung
9. Verschiedenes

Varen, 21. November 2014

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Gemeindeverwaltung Varen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Protokoll der Urversammlung vom 12.05.2014.....	6
Finanzbeschlüsse 2015	10
Bericht zum Budget 2015	
Präsentation Budgetergebnis	11
Gesamtübersicht	12
Laufende Rechnung	13
Investitionsrechnung.....	15
Finanzkennzahlen	17
Detail Laufende Rechnung	19
Detail Investitionsrechnung.....	30
Finanzplan 2016-2018.....	32
Budget 2015 der Pfarrei Varen	36
Anpassung Abwassergebühren.....	39
Regionales Feuerwehrreglement.....	40

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

An dieser Stelle möchte ich Sie über die wichtigsten Kennzahlen und Investitionen des Voranschlages 2015 der Gemeinde Varen informieren.

Der Kostenvoranschlag für das Jahr 2015 präsentiert sich wie folgt:

Einnahmenüberschuss der laufenden Rechnung: Fr. 422'300.--
(Selbstfinanzierungsmarge)

Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf **Fr. 451'000.--** und können ohne Neuverschuldung vollumfänglich selbst finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 28'700.-- kann mit den Vorjahresgewinnen abgedeckt werden.

Mit dem **Ertragsüberschuss von Fr. 15'300.--** wird das Haushaltsgleichgewicht eingehalten. Mit einem Cash-Flow von **Fr. 422'300.--** kann die Gemeinde ihre Kernaufgaben erfüllen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2015 zur Annahme.

Vergleich mit Vorjahr und Budget:

	<i>Rechnung 2013</i>	<i>Budget 2014</i>	<i>Budget 2015</i>
Einnahmenüberschuss	Fr. 93'721	Fr. 14'300	Fr. 15'300
Gewinn vor Abschreibung (Cash-Flow)	Fr. 789'264	Fr. 512'800	Fr. 422'300

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 und zum Budget 2014 erfährt das Budget 2015 folgende wesentliche Änderungen: Die Fusion der Feuerwehr mit der Stützpunktfeuerwehr Leuk wurde berücksichtigt. Sold- und Materialkosten entfallen, der Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr ist entsprechend höher. Zudem mussten neu Ausgaben für das Waldbrandvorsorgekonzept vorgesehen werden. Neu ist ein Gemeindebeitrag an die Schulskitage vorgesehen. Die Kostenbeteiligung an die Orientierungsschule musste an das Budget der Regionalschule Leuk und die neue Vereinbarung angepasst werden. Neu wird sich die Gemeinde an der Finanzierung der ambulanten Suchtbehandlung und am Dispositiv Rettungswesen zu Gunsten des Kantons beteiligen müssen. Stark belastet wird die Gemeinderechnung durch die vom Gesetz vorgeschriebene Beteiligung zur Finanzierung der Pflegeheime. Die Spezialfinanzierungen Trinkwasser, Abwasser, Abfall und Wässerwasser sollten kostendeckend abschliessen. Beim Abwasser ist dies nur durch eine Gebührenerhöhung möglich. Die entsorgte Grüngutmenge wächst stetig, entsprechend sind auch die Häckslungskosten höher. Die Steuereinnahmen wurden gemäss der Simulationsberechnung des Kantons nach unten angepasst. Die Steuererleichterungen beeinflussen diesen Rückgang. Um eine ausgeglichene Rechnung erreichen zu können, ist eine grössere Entnahme aus der Rückstellung Partnerabrechnung KW Dala vorgesehen.

Entwicklung langfristige Verpflichtungen

<i>Rechnung 2013</i>	<i>Budget 2014</i>	<i>Budget 2015</i>
Fr. 3'852'400	Fr. 3'717'400	Fr. 3'582'400

Es ist geplant, die langfristigen Verpflichtungen (Darlehen) mittels Rückzahlungen der vereinbarten Amortisationen um weitere Fr. 135'000.-- abzubauen.

Entwicklung Nettoschuld pro Kopf

<i>Rechnung 2013</i>	<i>Budget 2014</i>	<i>Budget 2015</i>
Fr. -1'720	Fr. -1'635	Fr. -1'459

Die Gemeinde Varen weist keine Nettoverschuldung auf.

Entwicklung Eigenkapital

<i>Rechnung 2013</i>	<i>Budget 2014</i>	<i>Budget 2015</i>
Fr. 2'918'136	Fr. 2'932'436	Fr. 2'947'736

Das Eigenkapital wird in Höhe der budgetierten Einnahmenüberschüsse weiter anwachsen.

Investitionsrechnung 2015

Regionalschulhaus Leuk-Stadt

Fr. 20'000.--

Die Heizungs- und Lüftungsanlagen müssen dringend saniert werden. Die Gesamtkosten werden mit Fr. 242'000.-- voranschlagt. Die Beteiligung der Gemeinde Varen liegt bei Fr. 20'000.--. Durch die Investition wird eine Abnahme der Heizkosten erhofft.

Baukosten Kantonsstrassen

Fr. 16'000.--

Die Gemeinde muss sich gemäss vom Staatsrat festgelegtem Verteilschlüssel an die Baukosten der Kantonsstrassen beteiligen. Der voraussichtliche Betrag wurde vom Kanton mitgeteilt. Folgekosten entstehen der Gemeinde keine.

Sanierung Dorfstrassen

Fr. 30'000.--

Die Dorfstrassen werden laufend auf deren Zustand geprüft und entsprechend den Notwendigkeiten auch saniert. Folgekosten entstehen der Gemeinde keine.

Sanierung Quellfassungen

Fr. 150'000.--

Seit Mitte Oktober zeigen die Analysen des Trinkwassers ein Problem mit der Quelle 104. Die Inspektion durch den Lebensmittelinspektor ergab, dass ein dringender Sanierungsbedarf aller Quellfassungen besteht. Der Gemeinderat hat das Mandat für die Sanierung der Quellfassung bereits erteilt und bis Ende März 2015 liegt das Vor- und Bauprojekt vor, so dass mit der Sanierung der Quellen nach der Schneeschmelze begonnen werden kann. Die Kosten der Sanierung werden auf ca. Fr. 280'000.-- geschätzt und der Gemeinderat hat beschlossen diese Arbeiten in 2 Etappen auszuführen. Folgekosten entstehen der Gemeinde keine.

Schutzmassnahmen Dorf**Fr. 600'000.--**

Die Planungskosten der Schutzmassnahmen waren bereits im Budget 2014 enthalten. Die Planung ist 2014 zuwenig fortgeschritten, so dass noch keine baulichen Massnahmen umgesetzt wurden. Für die Steinschlagsicherung wird 2015 auf Geheiss der Dienststelle für Wald und Landschaft der Betrag von Fr. 600'000.-- vorgesehen. Die Subventionierung liegt bei 80%, der Kanton beteiligt sich somit mit Fr. 480'000.-- an den Kosten.

Gebäudekäufe**Fr. 120'000.--**

Im Rahmen der Erbschaftsteilung Alain Willa hat der Gemeinderat das Interesse zum Erwerb von verschiedenen Objekten angemeldet. Zur Zeit werden die Objekte durch einen Experten geschätzt und sobald die Schätzung vorliegt, wird der Gemeinderat definitiv entscheiden, welche Objekte erworben werden.

Vorinformation Traktanden Urversammlung**Anpassung Abwassergebühren**

Infolge der Investitionen in die ARA (Rechen, Überdeckung) und die daraus resultierenden Abschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasser trotz der 2014 getätigten Gebührenerhöhung noch immer mit Verlust ab. Das Projekt GEP wird infolge Sanierungsbedarf der Trinkwasserquellen zurückgestellt. Die Abwassergebühren müssen um 50% angepasst werden, damit die Spezialfinanzierung kostendeckend abschliessen kann und die vom Kanton im Bericht zur Abwasserreinigungsanlage geforderten Rückstellungen gebildet werden können. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Urversammlung diese Gebührenanpassung zu beantragen. Die Übersicht ist auf Seite 29 in diesem Heft aufgeführt.

Regionales Feuerwehrreglement

Bedingt durch die Fusion der Feuerwehr Varen mit der Stützpunktfeuerwehr Leuk muss das heutige kommunale Feuerwehrreglement durch ein regionales Feuerwehrreglement ersetzt werden. Voraussichtlich wird sich auch die Feuerwehr Agarn der interkommunalen Stützpunktfeuerwehr Region Leuk anschliessen. Der Reglementsentwurf ist am Ende dieses Heftes vollständig abgedruckt.

Teilrevision der Zonennutzungsplanung

Die Unterlagen zu dieser Teilrevision waren vom 7. bis 27. November 2014 öffentlich aufgelegt. Die Teilrevision umfasst die Umzonung von einer „Wohnzone W2“ in eine „Wohnzone W2A“ sowie die Anpassung der Bestimmungen von Art. 55 (Dorfzone) und 58 (Wohnzone W2) des kommunalen Bau- und Zonenreglements.

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Budget-Urversammlung in die Burgerstube ein, und wünsche Ihnen besinnliche Adventstage.

Gilbert Loretan
Gemeindepräsident

Protokoll der Urversammlung vom 12. Mai 2014

Datum :	12. Mai 2014
Beginn :	19:00 Uhr
Ende :	20:15 Uhr
Ort :	Bürgerstube
Anwesend :	4 Gemeinderäte Gemeindeschreiberin 20 Bürger/innen
Entschuldigt :	Gemeinderat Florian Bayard
Traktanden :	1. Begrüssung 2. Wahl der Stimmenzähler 3. Protokoll der Urversammlung vom 9. Dezember 2013 4. Verwaltungsrechnung 2013 5. Bericht der Kontrollstelle 6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Gilbert Loretan begrüsst die Anwesenden und gibt die Traktanden bekannt. Die Einladung zur Urversammlung erfolgte fristgerecht durch Anschlag. Sie wurde zudem auch noch im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2014 veröffentlicht.

Gegen das Einladungsverfahren und die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Anne Roten und Andy Schnider gewählt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 9. Dezember 2013

Das Protokoll ist im Büchlein zur Jahresrechnung abgedruckt und ein Verlesen wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Gemeindeschreiberin für die Verfassung gedankt.

4. Verwaltungsrechnung 2013

Die Selbstfinanzierungsmarge des Jahres 2013 beträgt Fr. 789'264.69, die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 448'547.35. Es wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 246'996.00 getätigt, was zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'721.34 führt. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 407'546.35 und konnten vollständig mit eigenen Mitteln finanziert

werden. Die Bilanz zeigt, dass die mittel- und langfristigen Schulden um Fr. 171'400.00 abgebaut werden konnten. Die Finanzkennzahlen bescheren der Gemeinde allesamt gute Noten.

Die Investitionsrechnung wird gemäss der detaillierten Aufstellung vom Präsidenten postenweise erläutert. Dazu werden keine Fragen gestellt.

Die Laufende Rechnung wird kapitelweise vorgestellt und auf Abweichungen zu Vorjahr oder Budget werden Erklärungen abgegeben.

Andy Schnider erkundigt sich nach den Einnahmen im Kapitel Verkehr. Dieser hohe Betrag ist auf die interne Verrechnung der Personalkosten auf die verschiedenen Ressorts zurückzuführen.

Raphael Plaschy ist erstaunt, dass die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen nicht abgenommen haben. Die öffentliche Beleuchtung umfasst die Strassenbeleuchtung. Die Stromproduktion der Photovoltaikanlagen hingegen wird direkt den Energiekosten des Feuerwehrlokals bzw. Schulhauses gutgeschrieben.

Zur laufenden Rechnung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Anschliessend wird in der Abschreibungstabelle auf die vorgenommenen ausserordentlichen Abschreibungen hingewiesen. Die Bilanz wird besprochen und auch die Jahresrechnung der Pfarrei wird kurz erklärt.

Bernhard Marty erkundigt sich, ob bei den Steuerdebitoren 2009 noch die Chance auf Bezahlung der Ausstände besteht. Der Präsident bejaht dies und ergänzt, dass die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Inkassomöglichkeiten stets ausnützt und Guthaben erst nach Vorliegen eines Verlustscheines ausgebucht werden.

5. Bericht der Kontrollstelle

Der Präsident verliest den Bericht der Revisionsstelle Quadis Revisionen Susten. Die Prüfung wurde von Revisor Reto Werlen vorgenommen. Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2013.

Die Jahresrechnung 2013 und der Kontrollbericht werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

6. Verschiedenes

1. Nathalie Loretan informiert:

- Das neue Abfallsystem wurde in Betrieb genommen, teilweise treten zwar noch Störungen auf, doch im Grossen und Ganzen läuft es gut. Wenn Störungen festgestellt werden, diese bitte sofort melden, damit diese Behoben werden können. Die Kehrichtmenge ist im 1. Quartal 2014 um mehr als 50% zurückgegangen, die Altpapiermenge hingegen hat stark zugenommen. Leider kommt es vor, dass Säcke vor den Moloks deponiert werden, daher ist es nötig mit der Kameraüberwachung, wie im Abfallreglement vorgesehen, zu beginnen.

Beata Wenger stellt fest, dass eigentlich nicht mehr alle Molok für Hauskehricht gebraucht werden und schlägt daher vor, dass einer für die Sammlung von Konservendosen umgerüstet wird.

Nathalie Loretan antwortet, dass die Entwicklung noch 6 Monate beobachtet wird, bevor Änderungen vorgenommen werden. Im übrigen bestehen bereits Möglichkeiten für Separatsammlungen und leider werden sowohl die Altmetall- sowie auch Glassam-

melstellen unseriös benützt: statt eingeworfen wird vornedran abgestellt, Fremdmaterial wird darin entsorgt usw. Auch dies wird überwacht werden müssen.

Arthur Varonier erkundigt sich, ob für Plastik auch eine Separatsammlung vorgesehen wird und ob benützte Filterschichten der Altpapiersammlung mitgegeben werden können.

Nathalie Loretan erklärt, dass für die Sammlung für Plastik Schweiz weit noch keine Lösung vorliegt. Vorläufig muss dies weiterhin der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Laut erhaltenen Informationen können trockene Filterschichten als Altpapier entsorgt werden.

Anne Roten hat festgestellt, dass der Deckel des Molok Nr. 32 defekt ist.

- Die Feuerwehr Varen wurde per 1.1.2014 mit der Stützpunktfeuerwehr Leuk-Susten fusioniert. Bisher hatte die neugebildete Stützpunktfeuerwehr Region Leuk 2 Einsätze in Varen zu bewältigen, an welchen die Zusammenarbeit sehr gut funktionierte. Inzwischen wurde auch ein interkommunales Feuerwehrreglement erarbeitet, welches im Dezember der Urversammlung vorgelegt wird. Zudem sind auch weitere Gemeinde der Region an einem Beitritt interessiert.
- Für den Hochwasserschutz am Gulantschi-Graben wurde die 3. Arbeitsetappe bereits im Frühjahr 2014 ausgeführt. Die Schlussetappe wird 2015 vorgenommen.
- Am 7. Juni 2014 findet der DalaKoop-Ausflug für die gesamte Bevölkerung statt, eine gemeinsame Wanderung von Leukerbad bis Salgesch steht auf dem Programm.
- Bereits am 20. Mai 2014 treffen sich die DalaKoop-Senioren zum Ausflug. Teilnehmen können alle ab 60 Jahre.

2. Roger Varonier teilt mit:

- Die Landwirtschaftskommission musste vermehrt bei neuen Rebplantagen einschreiten, da die Grenzen nicht respektiert wurden. Es ist zwingend nötig, dass vor der Neuanpflanzung die Grenzzeichen wieder hergestellt werden. Zudem sind Auffüllungen ab 1.20 m bewilligungspflichtig.

3. Bernhard Witschard orientiert:

- Nach dem Winter musste eine eingestürzte Mauer der Rebstrasse im Cheer repariert werden.
- Die Sanierung der Wasserwasserleitung Pflang-Rossmattu, Teilstück bei Waldstrasse, wird in diesen Tagen abgeschlossen. Ebenso wurden an der Fassung Dala Arbeiten ausgeführt, da diese starke Unterspülungen erlitten hat. Die Arbeiten mussten wegen der Wassermenge unterbrochen werden und werden im Herbst fertiggestellt.
- Am Schulhaus wurden die Storen gewechselt. Das neue Modell sollte bei Defekten leichter zu reparieren sein. Zudem wurden die Aussentreppen saniert. Geplant ist im Innenbereich den Korridor zu den Duschen mit einer neuen Deckenverkleidung zu versehen.
- Der Auftrag für neue Bodenplättli im Treppenhaus Gemeindehaus wurde vom Gemeinderat erteilt.
- Die Tanksanierung Pfarrhaus und Kirche wurde ausgeführt.
- Die Zusatzinstallation an der Wasserfassung Raspille wird im Herbst 2014 begonnen.

4. Rolf Loretan stellt den Antrag, dass zuunterst des Berdengässli, nach Ende der Treppenstufen bis zur Rumelingstrasse, eine Verlängerung der Treppe oder eine andere Massnahme geprüft wird. Im Winter ist dieses Teilstück sehr oft nur sehr schwer zu begehen: Schnee- und Eisglätte.

5. Gilbert Loretan informiert:

- Das neue Raumplanungsgesetz ist seit 1.5.2014 in Kraft. Der Kanton hat nun 5 Jahre Zeit für die Massnahmenplanung. Jede Gemeinde wird vom Kanton die Analyse für ihr Gebiet erhalten und ebenso die Informationen, welche Massnahmen und Vorgehensweisen möglich sind, um der Bundesgesetzgebung Rechnung zu tragen. Die Zonenanpassung Umfahrungsstrasse wurde vom Staatsrat am 9.4.2014 noch homologiert. Ab 1.5.2014 sind keine Neueinzonungen ohne flächengleiche Auszonungen mehr möglich.
- Die Gemeinde Varen sieht sich mit einer steten Abnahme der Bevölkerungszahl konfrontiert. Besonders schwer trifft die Abnahme der Kinderzahlen: ab 2018 wird es bei gleichbleibender Entwicklung äusserst schwierig werden, die heutige Schulklassenzahl zu behalten.

Dem Gemeinderat fällt auf: Einerseits fehlt Wohnraum: Interessierte haben fast keine Möglichkeit in Varen eine Wohnung zu finden. Andererseits fehlen beispielsweise für das Projekt "Stella-Alpina" genügend Interessenten. Es müssen Strategien und mögliche Massnahmen erarbeitet werden, um im Vergleich zu anderen Gemeinden attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, viele Gemeinden investieren heute beispielsweise in die Wohnbauförderung. Möglicherweise würde ein Ideen-Abend, wie vor einigen Jahren die Zukunftskonferenzen, etwas bringen.

Horst Millich regt an eine Betroffenenbefragung durchzuführen und deren Anregungen aufzunehmen.

Da seitens der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen folgen, dankt der Gemeindepräsident den Mitarbeitern der Gemeinde für ihre tägliche Arbeit, dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung. Er schliesst die Versammlung um 20:15 Uhr und lädt zum gemeinsamen Aperero ein.

Der Präsident

Die Schreiberin

Gilbert Loretan

Julia Plaschy



Finanzbeschlüsse 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. November 2014 gemäss Art. 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Art. 31, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 folgende Beschlüsse für das Verwaltungsjahr 2015 gefasst:

1. Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist ein Koeffizient von **1.3** anzuwenden.
2. Betrag der Kopfsteuer Fr. 20.--
3. Betrag der Hundesteuer Fr. 130.--
4. Prozentsatz des Vergütungszinses 3.5 %
5. Prozentsatz des Verzugszinses 3.5 %
6. Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen 0.5 %
7. Negativer Ausgleichszins 3.5 %
8. Indexierung (Beschluss der Urversammlung) 140 %

Das vorliegende Budget wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. November 2014 genehmigt.

Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung 2013 Voranschlag 2014 Voranschlag 2015

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	-	fr.	2'224'939.70
Ertrag	+	fr.	3'014'204.39
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	fr.	-
Selbstfinanzierungsmarge	=	fr.	789'264.69
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)		-	fr.
Selbstfinanzierungsmarge	+	fr.	789'264.69
Ordentliche Abschreibungen	-	fr.	448'547.35
Zusätzliche Abschreibungen	-	fr.	246'996.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	fr.	-
Aufwandüberschuss	=	fr.	-
Ertragsüberschuss	=	fr.	93'721.34
			14'300.00
			15'300.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	+	fr.	510'193.45
Einnahmen	-	fr.	102'647.10
Nettoinvestitionen	=	fr.	407'546.35
Nettoinvestitionen (negativ)	=	fr.	-
			723'000.00
			247'000.00
			476'000.00
			451'000.00
			-

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	fr.	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	fr.	789'264.69
Nettoinvestitionen	-	fr.	407'546.35
Nettoinvestitionen (negativ)	+	fr.	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	fr.	-
Finanzierungsüberschuss	=	fr.	381'718.34
			512'800.00
			36'800.00
			28'700.00
			-

Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Rechnung 2013

Voranschlag 2014

Voranschlag 2015

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	2'920'483.05		2'920'500.00		2'828'200.00	
Total des Ertrages		3'014'204.39		2'934'800.00		2'843'500.00
Ertragsüberschuss	93'721.34		14'300.00		15'300.00	
Aufwandüberschuss						
Total	3'014'204.39	3'014'204.39	2'934'800.00	2'934'800.00	2'843'500.00	2'843'500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	510'193.45		723'000.00		936'000.00	
Total der Einnahmen		102'647.10		247'000.00		485'000.00
Netto-Investitionen 3)		407'546.35		476'000.00		451'000.00
Total	510'193.45	510'193.45	723'000.00	723'000.00	936'000.00	936'000.00
Finanzierung						
Übertrag der Netto-Investitionen	407'546.35		476'000.00		451'000.00	
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		448'547.35		498'500.00		407'000.00
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		246'996.00		-		-
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages		-		-		-
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		93'721.34		14'300.00		15'300.00
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		-
Finanzierungsüberschuss	381'718.34		36'800.00			
Finanzierungsfehlbetrag						
Total	789'264.69	789'264.69	512'800.00	512'800.00	451'000.00	28'700.00
Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungüberschusses		381'718.34		36'800.00		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		-		-	28'700.00	
Übertrag der Investitionsausgaben		510'193.45		723'000.00		936'000.00
Übertrag der Investitionseinnahmen	102'647.10		247'000.00		485'000.00	
Übertrag der Abschreibungen	695'543.35		498'500.00		407'000.00	
Zunahme des Nettovermögens	93'721.34		14'300.00		15'300.00	
Abnahme des Nettovermögens						
Total	891'911.79	891'911.79	759'800.00	759'800.00	936'000.00	936'000.00

3) Bemerkung: falls negativ = Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung

Laufende Rechnung nach Funktionen

Rechnung 2013

Voranschlag 2014

Voranschlag 2015

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	409'813.57	137'028.89	467'900.00	139'800.00	457'900.00	139'800.00
1 Öffentliche Sicherheit	110'212.10	78'731.45	144'700.00	65'400.00	115'000.00	42'200.00
2 Bildung	365'358.90	40'480.40	398'400.00	33'300.00	394'100.00	32'800.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	179'239.35	22'146.20	167'900.00	26'400.00	166'800.00	25'900.00
4 Gesundheit	49'461.80	-	45'600.00	-	47'700.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	170'902.85	36'014.00	274'400.00	70'000.00	352'800.00	60'000.00
6 Verkehr	380'343.45	159'586.35	377'400.00	170'500.00	378'900.00	167'000.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	301'806.10	247'955.00	326'800.00	261'800.00	323'100.00	259'600.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	190'306.25	126'014.30	179'900.00	120'500.00	168'400.00	112'100.00
9 Finanzen, Steuern	763'038.68	2'166'247.80	537'500.00	2'047'100.00	423'500.00	2'004'100.00
Total von Aufwand und Ertrag	2'920'483.05	3'014'204.39	2'920'500.00	2'934'800.00	2'828'200.00	2'843'500.00
Aufwandüberschuss	93'721.34	-	14'300.00	-	15'300.00	-
Ertragsüberschuss						

Laufende Rechnung nach Arten

Rechnung 2013

Voranschlag 2014

Voranschlag 2015

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	549'991.45		578'400.00		563'000.00	
31 Sachaufwand	570'598.25		656'800.00		571'800.00	
32 Passivzinsen	65'347.45		60'000.00		58'000.00	
33 Abschreibungen	729'938.95		508'500.00		407'000.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	9'720.40		12'000.00		12'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	121'171.10		108'700.00		164'100.00	
36 Eigene Beiträge	620'191.90		757'200.00		830'600.00	
37 Durchlaufende Beiträge	43'971.00		23'500.00		22'000.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	36'020.70		19'600.00		7'400.00	
39 Interne Verrechnungen	172'985.85		195'800.00		192'300.00	
40 Steuern		1'542'947.55		1'360'000.00		1'294'500.00
41 Regalien und Konzessionen		26'176.65		21'200.00		21'200.00
42 Vermögenserträge		172'431.25		227'700.00		227'700.00
43 Entgelte		508'303.54		469'800.00		491'300.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		454'380.10		429'300.00		421'800.00
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		55'659.65		97'000.00		77'500.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		13'942.15		31'700.00		9'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		43'971.00		23'500.00		22'000.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		23'406.65		78'800.00		85'700.00
49 Interne Verrechnungen		172'985.85		195'800.00		192'300.00
Total von Aufwand und Ertrag	2'920'483.05	3'014'204.39	2'920'500.00	2'934'800.00	2'828'200.00	2'843'500.00

Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss	93'721.34		14'300.00		15'300.00	

Investitionsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2013

Voranschlag 2014

Voranschlag 2015

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	43'150.00	-	20'000.00	5'000.00	-	-
1 Öffentliche Sicherheit	59'021.10	89'021.10	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	20'000.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr	142'931.25	5'000.00	175'000.00	-	46'000.00	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	182'829.80	8'626.00	310'000.00	125'000.00	750'000.00	485'000.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	82'261.30	-	218'000.00	117'000.00	120'000.00	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	510'193.45	102'647.10	723'000.00	247'000.00	936'000.00	485'000.00
Ausgabenüberschuss	-	407'546.35	-	476'000.00	-	451'000.00
Einnahmenüberschuss						

Investitionsrechnung nach Arten

Rechnung 2013

Voranschlag 2014

Voranschlag 2015

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	477'857.80		703'000.00		900'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen	-		-		20'000.00	
56 Eigene Beiträge	32'335.65		20'000.00		16'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-		-		-	
60 Abgang von Sachgütern		-		-		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		13'626.00		5'000.00		5'000.00
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen		-		-		-
63 Fakturierungen an Dritte		-		-		-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		-		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung		89'021.10		242'000.00		480'000.00
67 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Total der Ausgaben und Einnahmen	510'193.45	102'647.10	723'000.00	247'000.00	936'000.00	485'000.00
Ausgabenüberschuss		407'546.35		476'000.00		451'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2014	2015	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	107.7%	93.6%	100.9%

Kennzahlen

$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2014	2015	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	19.4%	16.6%	18.1%

Kennzahlen

$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2014	2015	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	18.8%	15.7%	17.3%

Kennzahlen

$I3 \geq 10\%$	5 - Genügende Abschreibungen
$8\% \leq I3 < 10\%$	4 - Mittelmässige Abschreibungen (kurzfristig)
$5\% \leq I3 < 8\%$	3 - Schwache Abschreibungen
$2\% \leq I3 < 5\%$	2 - Ungenügende Abschreibungen
$I3 < 2\%$	1 - Vollkommen ungenügende Abschreibungen

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2014	2015	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-1'635	-1'459	-1'547

Kennzahlen

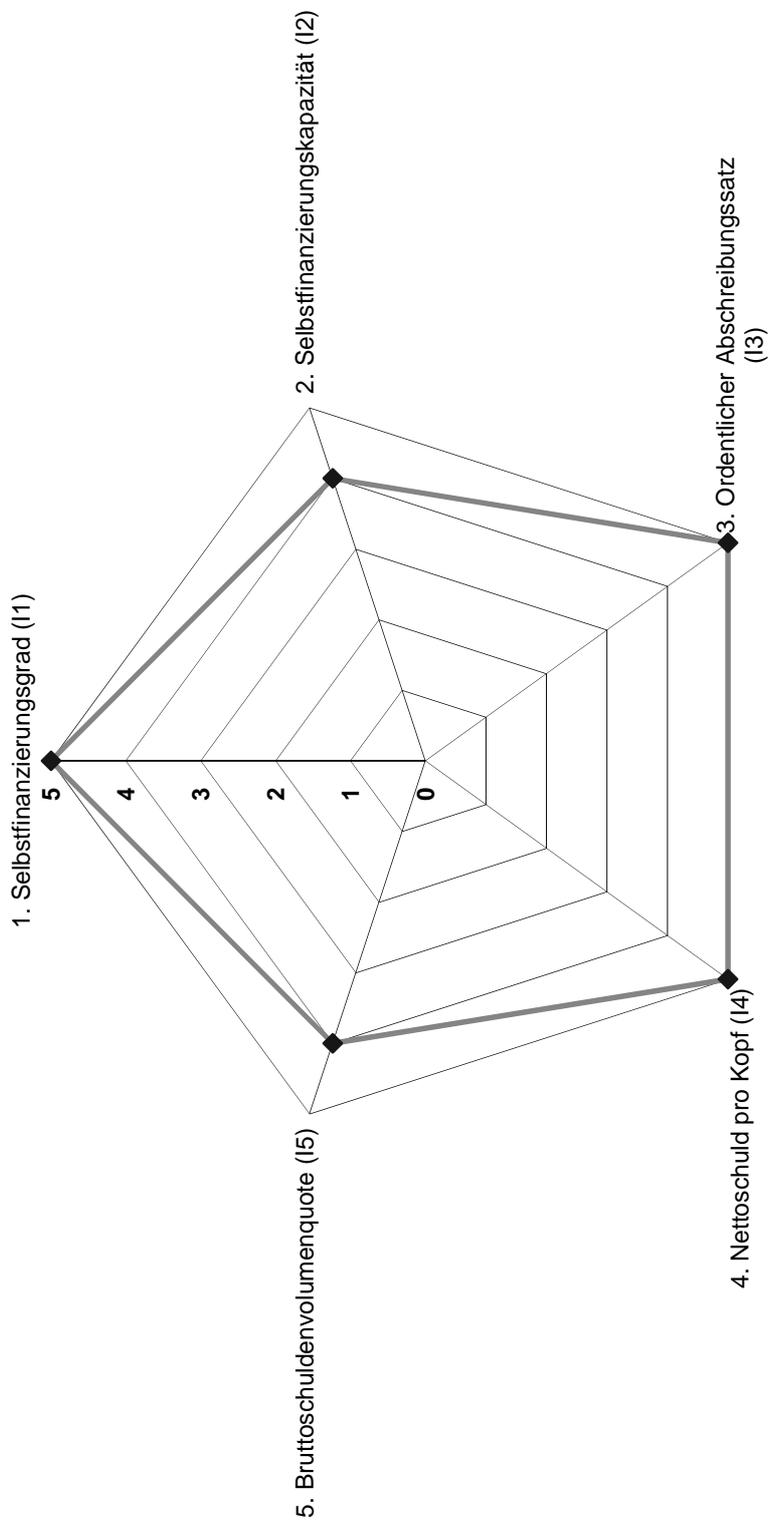
$I4 < 3'000$	5 - Kleine Verschuldung
$3'000 \leq I4 < 5'000$	4 - Angemessene Verschuldung
$5'000 \leq I4 < 7'000$	3 - Grosse Verschuldung
$7'000 \leq I4 < 9'000$	2 - Sehr grosse Verschuldung
$I4 \geq 9'000$	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2014	2015	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der laufenden Rechnung)	193.8%	205.1%	199.4%

Kennzahlen

$I5 < 150\%$	5 - sehr gut
$150\% \leq I5 < 200\%$	4 - gut
$200\% \leq I5 < 250\%$	3 - genügend
$250\% \leq I5 < 300\%$	2 - ungenügend
$I5 \geq 300\%$	1 - schlecht

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der zwei Jahren



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	457'900	139'800	467'900	139'800	409'813.57	137'028.89
Saldo		318'100		328'100		272'784.68
11 Legislative	11'100		10'300		10'253.35	
Saldo		11'100		10'300		10'253.35
301.01 Entschädigung Wahlbüro	2'500		1'700		2'459.00	
310.01 Drucksachen, Publikationen	4'600		4'600		3'852.35	
317.01 Verpflegungsspesen	100		100		42.00	
318.01 Revisionskosten	3'900		3'900		3'900.00	
12 Exekutive	58'300		48'300		46'729.50	
Saldo		58'300		48'300		46'729.50
300.01 Besoldung Präsident	22'000		22'000		22'000.00	
300.02 Besoldung Gemeinderat	13'000		13'000		11'877.50	
300.03 Kommissionen	1'500		1'500		1'412.00	
309.01 Div. Personalkosten	2'500		2'500		2'507.20	
317.01 Reise- u. Repräsentationsspesen	9'300		9'300		8'932.80	
318.02 Evaluation Attraktivität	10'000					
20 Finanzen und Informatik	2'000	1'800	2'000	1'800	780.05	1'237.54
Saldo		200		200	457.49	
318.03 Inkassospesen, Gebühren	2'000		2'000		780.05	
436.01 Rückerstattung Inkassospesen		1'800		1'800		1'237.54
29 Übrige allgemeine Verwaltung	357'500	137'000	349'700	137'000	330'639.07	134'611.35
Saldo		220'500		212'700		196'027.72
301.01 Löhne Verwaltungspersonal	150'000		150'000		145'112.55	
303.01 Sozialleistungen	65'000		63'300		62'185.85	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	49'000		48'000		44'048.70	
305.01 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	23'000		22'500		15'398.25	
309.01 Sonstige Personalkosten	500		500		318.50	
310.01 Büromaterial, Drucksachen	7'000		7'000		7'785.60	
310.02 Fachliteratur, Zeitschriften	300		300		120.60	
310.03 Varner Panorama	7'700		7'700		9'443.60	
311.01 Mobilien	1'000		1'000			
311.02 Maschinen	500		500		1'753.90	
311.03 Hard- & Software	22'000		18'000		15'978.30	
315.01 Unterhalt Mobiliar, Maschinen	4'000		4'000		4'161.20	
317.01 Reisespesen	2'600		2'600		2'324.00	
318.01 Versicherungen	5'900		5'800		5'728.30	
318.02 Anwaltskosten & Verurkundungen	2'000		2'000		1'023.45	
318.03 Telefon-, Faxgebühren, Internet	2'500		2'500		1'962.60	
318.04 Porti, Postcheckspesen	9'500		9'000		9'546.77	
365.01 Beitrag DalaKoop	4'000		4'000		2'832.90	
365.02 Beiträge an Zweckverbände	1'000		1'000		914.00	
431.01 Kanzlei- & Amtsgebühren		3'500		3'500		4'651.40
436.01 Vergütung für Verwaltungsarbeit		56'000		56'000		54'764.45
436.02 Entschädigung AHV-Zweigstelle		3'400		3'400		3'464.80
436.03 Varner Panorama		600		600		940.00
436.04 Arbeitnehmerbeiträge Sozialleistungen		55'000		55'000		51'582.70
436.06 Div. Rückerstattungen		1'000		1'000		1'876.00
490.01 Interne Verrechnung Verwaltungskosten		17'500		17'500		17'332.00
90 Verwaltungsgebäude	29'000	1'000	57'600	1'000	21'411.60	1'180.00
Saldo		28'000		56'600		20'231.60
311.01 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5'000					
312.01 Wasser, Strom, Heizung	7'000		7'600		6'590.00	
313.01 Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	500		500		179.55	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.01	4'000		37'000		4'948.55	
318.01	3'000		3'000		2'550.00	
390.01	9'500		9'500		7'143.50	
427.01		500		500		500.00
436.01		500		500		680.00
1	115'000	42'200	144'700	65'400	110'212.10	78'731.45
		72'800		79'300		31'480.65
100	15'500	8'000	12'500	7'000	19'904.70	24'026.20
		7'500		5'500	4'121.50	
300.01	1'000		1'000		867.00	
300.02					88.00	
318.01	11'000		8'000		15'617.70	
390.01	3'500		3'500		3'332.00	
431.01		4'000		3'000		4'583.00
436.01		4'000		4'000		7'102.30
436.02						12'340.90
101	14'500	18'000	14'500	18'000	17'541.50	33'240.40
		3'500		3'500	15'698.90	
300.01	3'500		3'500		2'610.00	
318.01	4'000		4'000		4'067.55	
318.02	7'000		7'000		10'863.95	
431.01		18'000		18'000		31'240.40
437.01						2'000.00
102	3'000	5'000	2'700	4'500	3'360.60	5'405.00
		2'000		1'800	2'044.40	
351.01	1'000		1'500		1'136.10	
351.02	2'000		1'200		2'224.50	
431.01		1'500		2'500		1'683.00
431.02		3'500		2'000		3'722.00
113	12'000	3'200	11'700	4'200	11'681.30	4'180.00
		8'800		7'500	7'501.30	
300.01	1'000		700		960.00	
318.01	5'000		6'000		3'946.30	
352.01	6'000		5'000		6'775.00	
436.01		200		200		
437.01		3'000		4'000		4'180.00
120	1'000		1'000			
		1'000		1'000		
318.01	1'000		1'000			
122	5'000		5'000		3'276.30	
		5'000		5'000		3'276.30
352.01					669.90	
352.02	5'000		5'000		2'606.40	
140	59'500	8'000	63'700	13'000	51'166.55	9'329.85
		51'500		50'700		41'836.70
300.01	1'000		2'600		2'326.50	
301.01			21'000		21'659.90	
301.02			4'000		8'388.95	
301.03	5'000		5'000		407.30	
309.01	1'000		2'300		1'523.60	
310.01			100		217.00	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.01 Anschaffung Geräte, Ausrüstung			10'000		3'307.85	
312.01 Wasser, Strom, Heizung	1'700		1'700		485.30	
313.01 Betriebsstoffe Fahrzeuge			500		338.45	
314.01 Unterhalt Feuerwehrlokal	8'000		4'000		1'525.45	
315.01 Unterhalt Feuerwehrmaterial			1'200		583.95	
315.02 Unterhalt Mobilien, Maschinen			2'500		2'480.20	
318.01 Telefon-, Alarmgebühren	500		4'600		4'335.20	
318.02 Gebäudeversicherung	800		700		791.80	
318.03 Fahrzeugversicherung			1'000		933.10	
318.04 Waldbrandvorsorgekonzept	8'000					
352.01 Beitrag Stützpunktfeuerwehr	32'000					
365.01 Beitrag Feuerwehrverband			1'000		862.00	
365.02 Beitrag Hilfeleistungsfonds Air Zermatt	1'000		1'000		1'000.00	
390.01 Anteil Besoldung Feuerwehr	500		500			
430.01 Ersatzgebühren		8'000		9'500		8'955.95
436.01 Rückerstattungen Dritter				500		
461.01 Kantonsbeiträge				3'000		373.90
160 Zivilschutz	800		800		304.20	2'550.00
Saldo		800		800	2'245.80	
314.01 Baulicher Unterhalt Zivilschutzanlage	500		500			
318.02 Telefongebühren	300		300		304.20	
461.01 Kantonsbeitrag						2'550.00
161 Übrige zivile Bevölkerungs- + Kulturgüterschutzaufgaben	3'700		32'800	18'700	2'976.95	
Saldo		3'700		14'100		2'976.95
300.01 Kommunalen Führungsstab			4'000		193.00	
311.01 Anschaffung Geräte, Ausrüstung			2'000			
318.01 Planungsmandat Massnahmen Gefahrenkarte			25'000			
361.01 Beteiligung Unterhalt Verbauungen	900		1'500		17.35	
362.01 Rettungsstation Leukerbad	300		300		275.50	
362.02 Regionaler Führungsstab DalaKoop	2'500				2'491.10	
461.01 Kantonsbeiträge				18'700		
2 UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	394'100	32'800	398'400	33'300	365'358.90	40'480.40
Saldo		361'300		365'100		324'878.50
210 Primarschule	184'600	800	194'100	800	200'023.60	1'760.65
Saldo		183'800		193'300		198'262.95
300.01 Schulkommission	3'000		4'000		2'343.00	
309.01 Sonstige Personalkosten	1'500		1'700		959.65	
310.01 Schulmaterial, Lehrmittel	8'000		8'000		11'729.70	
311.01 Mobiliar, Einrichtungen	1'000		1'500		1'235.70	
311.02 EDV Schule	3'000		1'500		6'162.70	
315.01 Unterhalt Mobilien, Maschinen	3'000		5'000		3'968.45	
317.01 Schulspaziergang	1'000		500		1'000.00	
317.02 div. Entschädigungen	1'500		1'500		300.00	
317.03 Skitage	2'000					
318.03 Telefongebühren	400		400		395.70	
352.01 Interkomm. Schuldirektion	10'000		10'000		10'000.00	
361.01 Gemeindeanteil Kindergarten + Primarschule	150'000		159'800		161'778.70	
365.01 Div. Beiträge & Entschädigungen	200		200		150.00	
436.02 Beteiligung an Kopierkosten		800		800		1'003.50
461.03 Kantonsbeitrag Schulmaterial						757.15
211 Orientierungsschule	97'000		73'000		64'716.25	
Saldo		97'000		73'000		64'716.25
318.01 Schülertransporte	9'000		6'000		8'766.00	
352.01 Beteiligung Orientierungsschule	47'000		26'000		29'485.05	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.01 Gemeindeanteil OS	41'000		41'000		26'465.20	
213 Mittelschulen	2'000	1'000	3'000	1'500	2'558.00	1'279.00
Saldo		1'000		1'500		1'279.00
364.01 Transportkosten Schüler Sekunderstufe II	2'000		3'000		2'558.00	
461.01 Kantonsbeiträge		1'000		1'500		1'279.00
219 Nicht Aufteilbares öffentl. Schule (Zentrum Paleten)	87'700	22'500	104'900	22'500	77'233.90	28'458.65
Saldo		65'200		82'400		48'775.25
300.01 Kommission	800		500		540.00	
301.01 Löhne Personal	24'000		24'000		21'600.00	
309.01 Spesenentschädigungen	2'400		2'400		2'400.00	
311.01 Mobilien	1'000		500			
312.01 Strom, Heizung	16'500		16'500		15'641.95	
313.01 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	4'000		4'000		5'105.95	
314.01 Gebäudeunterhalt	27'000		45'000		20'633.30	
318.01 Versicherung	7'000		7'000		6'863.70	
390.01 Anteil Besoldung MZA	5'000		5'000		4'449.00	
427.01 Vermietung		15'000		15'000		18'475.10
436.01 Beteiligung an Unterhaltskosten						2'983.55
490.01 Anteil Besoldung Verwaltungsgebäude		7'500		7'500		7'000.00
220 Sonderschulen	5'800		6'400		2'862.95	
Saldo		5'800		6'400		2'862.95
361.01 Gemeindeanteil Sonderschulen	3'300		3'400			
361.02 Gemeindeanteil Transportkosten behinderte Schüler	2'500		3'000		2'862.95	
239 Übriges berufliches Bildungswesen	17'000	8'500	17'000	8'500	17'964.20	8'982.10
Saldo		8'500		8'500		8'982.10
364.01 Transportkosten Lernende	17'000		17'000		17'964.20	
461.01 Kantonsbeitrag Transportkosten Lernende		8'500		8'500		8'982.10
3 KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	166'800	25'900	167'900	26'400	179'239.35	22'146.20
Saldo		140'900		141'500		157'093.15
304 Musikschulen	7'000		6'000		5'491.90	
Saldo		7'000		6'000		5'491.90
365.01 Beiträge an Musikschulunterricht	7'000		6'000		5'491.90	
309 Übrige Kulturförderung	36'100	6'500	34'500	7'000	65'359.65	6'346.20
Saldo		29'600		27'500		59'013.45
300.01 Kommission für Brauchtum und Innovation	2'500		2'500		2'331.00	
301.01 Löhne Personal	4'000		4'000		3'936.00	
310.01 Drucksachen, Publikationen	1'600		1'500		1'400.75	
311.01 Mobilien, Material	1'000		1'000		1'817.10	
317.01 Fronleichnam	4'500		4'500		4'751.20	
317.02 Empfänge & Aperos	8'000		7'000		9'812.95	
317.03 Kulturanlässe & Dorfvereine	2'000		2'000		30'000.00	
317.04 Jungbürgerfeier	1'500		1'500		808.15	
317.06 Beiträge aus Kulturfonds KW Dala	6'000		6'000		6'000.00	
365.01 Beiträge an kulturelle Vereine	1'000		1'000		650.00	
365.02 Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	500		500		500.00	
390.01 Anteil Besoldung Kulturanlässe	3'500		3'000		3'352.50	
436.01 Rückerstattungen Dritter		500		1'000		346.20
436.02 Beitrag Kulturfonds KW Dala		6'000		6'000		6'000.00

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330 Parkanlagen und Wanderwege	9'300		7'800		5'114.00	
Saldo		9'300		7'800		5'114.00
314.01 Unterhalt Wanderwege	4'000		4'000			
362.01 Beitrag Vereinigung Wanderwege	800		800		600.00	
390.01 Anteil Besoldung Wanderwege	4'500		3'000		4'514.00	
340 Spiel- und Sportanlagen	18'500	5'000	20'500	5'000	18'244.30	5'000.00
Saldo		13'500		15'500		13'244.30
311.01 Anteil Turn- Spielmaterial					544.00	
314.01 Unterhalt Sportplatz & grüner Platz	5'000		5'000		5'028.80	
314.02 Unterhalt Kinderspielplatz	2'000		2'000		2'000.00	
365.01 Beiträge Sportvereine	2'000		2'000		2'000.00	
365.02 Beitrag Militärschiessverein	1'500		1'500		1'500.00	
390.01 Anteil Besoldung Spiel- und Sportanlagen	8'000		10'000		7'171.50	
427.01 Mieterträge Sportplatz		5'000		5'000		5'000.00
350 Ferienpass			500			
Saldo				500		
317.01 Ferienpass-Anteil			500			
390 Römisch-katholische Kirche	92'800	14'400	95'800	14'400	82'229.50	10'800.00
Saldo		78'400		81'400		71'429.50
314.01 Unterhalt Pfarrhaus	2'000		10'000		4'081.55	
318.01 Versicherung Pfarrhaus	800		800		740.00	
365.01 Anteil Pfarreirechnung	90'000		85'000		77'407.95	
427.01 Miete Pfarrhaus		14'400		14'400		10'800.00
391 Evangelisch-reformierte Kirche	3'100		2'800		2'800.00	
Saldo		3'100		2'800		2'800.00
365.01 Gemeindebeitrag	3'100		2'800		2'800.00	
4 GESUNDHEIT	47'700		45'600		49'461.80	
Saldo		47'700		45'600		49'461.80
440 Sozialmedizinisches Regionalzentrum	30'000		36'000		33'109.10	
Saldo		30'000		36'000		33'109.10
362.01 Sozialmedizinisches Regionalzentrum	30'000		36'000		33'109.10	
450 Krankheitsbekämpfung	1'700		100		5'164.55	
Saldo		1'700		100		5'164.55
311.01 Defibrillator					5'164.55	
361.01 Finanzierung der ambulanten Suchtbehandlung	1'600					
365.02 Beiträge andere Institutionen	100		100			
460 Schulzahnärztliche Pflege	10'000		8'500		10'188.15	
Saldo		10'000		8'500		10'188.15
366.01 Jugendzahnpflege	10'000		8'500		10'188.15	
470 Lebensmittelkontrolle	1'000		1'000		1'000.00	
Saldo		1'000		1'000		1'000.00
318.01 Lebensmittelkontrolle	1'000		1'000		1'000.00	
490 Übriges Gesundheitswesen	5'000					
Saldo		5'000				
361.01 Finanzierung Dispositiv Rettungswesen	5'000					

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	352'800	60'000	274'400	70'000	170'902.85	36'014.00
Saldo		292'800		204'400		134'888.85
530 Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung	30'000		30'000		30'544.70	
Saldo		30'000		30'000		30'544.70
361.01 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	30'000		30'000		30'544.70	
540 Jugendschutz	2'500		2'500		780.00	
Saldo		2'500		2'500		780.00
361.01 Beiträge erzieherische Beistandschaften	2'500		2'500		780.00	
541 Kinderheime und Kinderkrippen	16'700		16'000		8'700.00	
Saldo		16'700		16'000		8'700.00
365.01 Beitrag Kindertagesstätte Purzilböim	16'700		16'000		8'700.00	
542 Jugendarbeitsstelle	4'000		4'000		4'108.00	
Saldo		4'000		4'000		4'108.00
365.01 Beitrag Jugendarbeitsstelle	4'000		4'000		4'108.00	
550 Behinderte	52'000		52'000		56'882.55	
Saldo		52'000		52'000		56'882.55
361.01 Beitrag zugunsten Behinderter	52'000		52'000		56'882.55	
570 Alters- und Pflegeheim	143'000		66'000			
Saldo		143'000		66'000		
361.01 Beteiligung Betriebskosten Alters- und Pflegeheime			66'000			
364.01 Finanzierung Pflegeheime	143'000					
580 Individuelle Fürsorge und Sozialhilfe	94'200	60'000	93'800	70'000	62'049.75	36'014.00
Saldo		34'200		23'800		26'035.75
300.01 Kommission	1'000		1'000		855.00	
318.01 Regionale Sozialhilfekommission	700		700			
366.01 Unterstützungen/Sozialhilfe	60'000		70'000		30'663.25	
366.02 Sozialhilfe (Kant. Abrechnung)	30'000		20'000		28'094.40	
366.03 Div. soziale Unterstützungsbeiträge	100		100		50.00	
366.04 Vorschüsse Unterhaltsbeiträge	2'400		2'000		2'387.10	
451.01 Rückerstattung Kanton und Gesundheitsregion		60'000		70'000		36'014.00
582 Kantonaler Beschäftigungsfonds	10'300		10'000		7'737.85	
Saldo		10'300		10'000		7'737.85
361.01 Kantonaler Beschäftigungsfonds	10'000		10'000		7'492.25	
361.02 Beitrag Verein RAV	300				245.60	
590 Hilfsaktionen im Inland	100		100		100.00	
Saldo		100		100		100.00
365.01 Verschiedene Beiträge	100		100		100.00	
6 VERKEHR	378'900	167'000	377'400	170'500	380'343.45	159'586.35
Saldo		211'900		206'900		220'757.10
610 Kantonsstrassen	43'500		47'500		45'831.25	
Saldo		43'500		47'500		45'831.25
351.03 Strassensignalisation durch Kanton	4'500		4'500		2'274.85	
361.01 Beteiligung Kantonsstrassen	39'000		43'000		43'556.40	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	118'500	3'000	106'500	3'000	102'317.60	3'367.45
Saldo		115'500		103'500		98'950.15
311.01 Strassensignalisation	1'000		1'000		2'202.15	
312.01 Energie öffentliche Beleuchtung	20'000		22'000		21'098.10	
314.01 Strassenunterhalt	20'000		12'000		10'737.95	
314.02 Unterhalt Strassenbeleuchtung	5'000		5'000		5'632.25	
314.03 Schneeräumung	4'500		4'500		2'136.45	
314.04 Unterhalt öffentliche Plätze	1'000		1'000			
318.01 Dorfverschönerung	15'000		11'000		13'477.35	
390.01 Anteil Personal Gemeindestrassen	25'000		25'000		20'072.75	
390.02 Anteil Personal Dorfverschönerung	27'000		25'000		26'960.60	
436.01 Rückerstattungen Dritter		1'000		1'000		1'341.35
436.02 Blumenaktion		2'000		2'000		2'026.10
621 Parkplätze und Parkuhren	1'200	13'000	1'200	13'000	171.20	15'024.20
Saldo	11'800		11'800		14'853.00	
315.01 Unterhalt Parkuhren	1'200		1'200		171.20	
434.01 Parkgebühren		13'000		13'000		15'024.20
622 Werkhof	200'800	151'000	207'300	154'500	219'668.05	141'194.70
Saldo		49'800		52'800		78'473.35
300.01 Kommission	1'400		1'400		975.00	
301.01 Löhne Betriebspersonal	172'000		158'000		161'493.00	
309.01 Übriger Personalaufwand	2'000		2'000		657.00	
311.01 Anschaffung Geräte, Maschinen	3'000		6'000		12'480.80	
312.01 Strom, Heizung	1'000		1'500		154.80	
313.01 Betriebsmaterialien	2'000		2'000		789.00	
313.02 Betriebsstoffe Fahrzeuge	6'000		6'000		4'355.45	
314.01 Baulicher Unterhalt	1'000		16'500		17'706.00	
315.01 Unterhalt Fahrzeuge & Maschinen	10'000		10'000		18'975.75	
318.01 Versicherungen	400		400		330.00	
318.02 Motorfahrzeugversicherung	2'000		3'500		1'751.25	
434.01 Beiträge an ausgeführte Arbeiten		500		500		
436.01 Rückerstattungen Dritter		2'000		2'000		6'492.85
490.01 Interne Verrechnung Personal		144'500		148'000		130'701.85
490.02 Interne Verrechnung Maschinen/Fahrzeuge		4'000		4'000		4'000.00
650 Regionalverkehrsbetriebe	14'900		14'900		12'355.35	
Saldo		14'900		14'900		12'355.35
365.01 Defizitbeteiligung Autolinie	12'000		12'000		9'498.35	
365.02 Mitfinanzierung Nachtbus Naters- Salgesch	2'900		2'900		2'857.00	
7 UMWELT - RAUMORDNUNG	323'100	259'600	326'800	261'800	301'806.10	247'955.00
Saldo		63'500		65'000		53'851.10
700 Wasserversorgung	51'000	51'000	50'000	50'000	51'908.05	51'908.05
Saldo						
312.01 Energiekosten	1'500		1'000		1'460.65	
314.01 Unterhalt Reservoir	2'000		2'000			
314.02 Unterhalt Leitungen & Hydranten	16'000		6'500		8'402.10	
318.01 Versicherungen	200		200		180.00	
318.02 Analysen, Expertisen	1'000		1'000		3'196.20	
318.04 Sicherung Quellschutzzonen			5'000			
319.01 Sonstige Unkosten	500		500			
331.01 Abschreibungen an den Wasseranlagen	16'000		2'500		3'687.00	
365.01 Verschiedene Beiträge	200		200		60.00	
380.01 Einlage in Spezialfinanzierung	3'100		19'600		26'157.60	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01 Anteil Besoldung Trinkwasser	5'000		6'000		3'000.50	
390.02 Administrationsbeitrag	3'000		3'000		3'000.00	
390.03 Int. Darlehenszinse	2'500		2'500		2'764.00	
434.01 Trinkwassergebühren		51'000		50'000		51'908.05
710 Abwasserentsorgung	76'000	76'000	71'700	71'700	61'294.95	61'294.95
Saldo						
312.01 Strom ARA	8'000		8'000		7'523.70	
313.01 Fällmittel	2'500		2'500			
314.01 Unterhalt Leitungsnetz	4'000		4'000		5'540.55	
314.02 Unterhalt ARA	4'000		4'000		885.10	
315.01 Unterhalt Maschinen	2'000		2'000		1'368.50	
318.01 Versicherung ARA	2'200		2'200		2'120.10	
318.02 Telefongebühren	400		400		305.40	
318.03 Schlammabreinigung	2'000		2'000		1'387.50	
331.01 Abschreibungen Kanalisation	23'000		23'000		16'606.10	
365.01 Beiträge	100		100		70.00	
380.01 Einlage in Spezialfinanzierung	4'300					
390.01 Anteil Besoldung Abwasser	18'000		18'000		19'724.00	
390.02 Administrationsbeitrag	3'000		3'000		3'000.00	
390.03 Int. Darlehenszinse	2'500		2'500		2'764.00	
434.01 Abwassergebühren		76'000		51'000		46'707.10
480.01 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen				20'700		14'587.85
720 Abfallbewirtschaftung	111'100	111'100	109'100	109'100	107'862.35	107'862.35
Saldo						
300.01 Kommission	800		800		540.00	
301.01 Lohn Deponiewart	2'000		2'000		2'128.00	
312.01 Energiekosten	200		200		172.10	
314.01 Unterhalt Deponie	2'000		1'000		642.60	
315.01 Container, Abfallbehälter	1'500		1'500		2'296.60	
318.01 Sperrgutabfuhr	10'000		13'200		8'085.45	
318.02 Sonstige Kosten	400		400			
318.03 Altglas	7'400		7'400		5'261.60	
318.04 Altpapier	7'000		7'400		3'800.00	
318.05 Betrieb EcoMolog	6'000		2'000			
318.06 Ueberwachung	5'000		5'000			
331.01 Abschreibungen	8'000		9'000		10'910.70	
352.01 Kehrichtabfuhr	18'800		18'800		22'626.00	
352.02 Kehrichtverbrennung	25'000		25'000		37'459.90	
352.03 Grünabfuhr	10'000		8'900		6'459.40	
390.01 Anteil Besoldung Kehricht	4'000		3'500		4'480.00	
390.02 Administrationsbeitrag	3'000		3'000		3'000.00	
427.01 Vermietung Plätze Deponie		2'500		2'500		2'274.65
434.01 Kehrichtgebühren		88'000		90'000		88'662.40
434.02 Deponiegebühren		3'500		3'500		4'566.00
436.01 Entsorgungsgebühr Altglas		4'000		4'500		3'540.50
480.01 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Abfall		13'100		8'600		8'818.80
740 Friedhof	21'200	4'000	18'200	4'000	12'125.00	7'244.00
Saldo		17'200		14'200		4'881.00
300.01 Kommission	200		200			
314.01 Unterhalt Friedhof	17'000		14'000		9'314.00	
390.01 Anteil Besoldung Friedhof	4'000		4'000		2'811.00	
434.01 Bestattungsgebühren		4'000		4'000		7'244.00
750 Gewässerverbauungen	37'800	17'500	58'800	27'000	42'145.90	19'645.65
Saldo		20'300		31'800		22'500.25
314.01 Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	35'000		56'000		42'145.90	
351.01 Gemeindebeteiligung Rhonekorrektur	2'800		2'800			

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
451.01 Kantonsbeiträge für Kanäle & Flüsse		17'500		27'000		19'645.65
781 Tierkörperbeseitigung	1'000		1'000		960.00	
Saldo		1'000		1'000		960.00
362.01 Gemeindebeitrag Tierkörpersammelstelle	1'000		1'000		960.00	
789 Übriger Umweltschutz	12'000		12'000		11'825.20	
Saldo		12'000		12'000		11'825.20
365.01 Beitrag Naturpark Pfyn-Finges	11'200		11'200		11'169.00	
365.02 Div. Beiträge	800		800		656.20	
790 Raumplanung	13'000		6'000		13'684.65	
Saldo		13'000		6'000		13'684.65
318.01 Orts- & Nutzungsplanung	13'000		6'000		13'684.65	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	168'400	112'100	179'900	120'500	190'306.25	126'014.30
Saldo		56'300		59'400		64'291.95
800 Landwirtschaft	44'400	12'500	45'300	12'500	52'176.60	25'770.00
Saldo		31'900		32'800		26'406.60
300.01 Landw. Kommission	800		800		687.50	
314.01 Unterhalt Flurstrassen	15'000		15'000		8'385.60	
318.01 Bearbeitung Reben	100		100		67.15	
365.01 Beiträge	500		500		430.00	
365.02 Beiträge z. G. Landwirtschaft Grüngut	10'000		8'900		6'459.35	
375.01 Beiträge aus Elementarschädenfonds					19'180.00	
390.01 Anteil Besoldung Flurstrassen	18'000		20'000		16'967.00	
423.01 Pachtzins Gemeindereben		2'500		2'500		2'590.00
475.01 Durchlaufende Beiträge						19'180.00
490.01 Anteil Unterhalt Flurstrassen		10'000		10'000		4'000.00
801 Wasserwasser	72'600	72'600	79'500	79'500	70'453.30	70'453.30
Saldo						
300.01 Kommission	600		500		547.50	
301.01 Personalkosten	500		500			
314.01 Unterhalt Wasserleitungen & Reservoir	6'000		6'000		1'531.30	
314.02 Unterhalt Berieselungsanlagen	5'000		5'000		3'331.90	
331.01 Abschreibungen	10'000		14'000		13'000.00	
362.01 Beitrag Zweckverband Raspille	7'500		7'500		7'500.00	
365.01 Mitgliederbeiträge	200		200		200.00	
380.01 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen					9'863.10	
390.01 Anteil Besoldung Wasserwasser	20'000		23'000		17'055.50	
390.02 Administrationsbeitrag	5'000		5'000		5'000.00	
390.03 Int. Darlehenszinse	3'800		3'800		4'424.00	
390.04 Anteil Unterhalt Flurstrassen	14'000		14'000		8'000.00	
434.01 Wasserwassergebühren		70'000		70'000		70'453.30
480.01 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'600		9'500		
810 Forstwirtschaft	7'500		8'000		23'625.00	
Saldo		7'500		8'000		23'625.00
318.02 Beteiligung Arbeiten am Schutzwald	7'500		8'000		23'625.00	
830 Tourismus	35'600	27'000	38'100	28'500	36'026.75	29'791.00
Saldo		8'600		9'600		6'235.75
300.01 Kommission	2'000		3'000		1'655.00	
364.01 Beitrag Verkehrsverein	2'600		2'600		2'600.00	
364.02 Beitrag Wallis/Valais Promotion	500		500		500.00	
364.03 Beiträge Agrotourismus und Pro Varen	8'500		8'500		6'480.75	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
376.01 Kurtaxen	2'000		1'500		2'476.05	
376.02 Tourismusförderungstaxen	20'000		22'000		22'314.95	
436.01 Infrastrukturbeitrag		5'000		5'000		5'000.00
476.01 Kurtaxen		2'000		1'500		2'476.05
476.02 Tourismusförderungstaxen		20'000		22'000		22'314.95
840 Industrie, Gewerbe und Handel	4'000		4'000		2'528.00	
Saldo		4'000		4'000		2'528.00
365.02 Region Oberwallis	4'000		4'000		2'528.00	
869 Energie	4'300		5'000		5'496.60	
Saldo		4'300		5'000		5'496.60
318.01 Vorprojekt Wasserkraftwerke			5'000		5'496.60	
318.02 Label Energiestadt Region DalaKoop	4'300					
9 FINANZEN - STEUERN	423'500	2'004'100	537'500	2'047'100	763'038.68	2'166'247.80
Saldo	1'580'600		1'509'600		1'403'209.12	
900 Steuern natürliche Personen	22'000	1'250'500	22'000	1'314'000	13'667.00	1'456'964.50
Saldo	1'228'500		1'292'000		1'443'297.50	
330.02 Steuerverluste auf Einkommens- & Vermögenssteuern	10'000		10'000		3'946.60	
341.01 Bezahlte Steuer auf überbaute Grundstücke	12'000		12'000		9'720.40	
400.01 Einkommenssteuern		1'020'000		1'080'000		1'121'725.05
400.02 Vermögenssteuern		127'000		130'000		143'123.50
400.03 Kopfsteuern		6'500		6'500		6'861.85
400.04 Quellensteuern		25'000		25'000		34'018.85
402.01 Grundstücksteuer nat. Personen		55'000		55'000		62'555.90
402.02 Steuer auf überbaute Grundstücke		5'000		5'000		5'913.60
403.01 Steuer auf Kapitaleistungen		4'000		4'000		73'482.25
403.02 Grundstückgewinnsteuer		3'000		3'000		2'416.70
403.03 Steuer auf Liquidationsgewinne						967.30
403.04 Steuer auf Lotteriegewinne		500		500		
405.01 Erbschafts- & Schenkungssteuer		500		500		985.30
406.01 Hundesteuer		4'000		4'500		4'914.20
901 Steuern juristische Personen		44'000		46'000		85'983.05
Saldo	44'000		46'000		85'983.05	
401.01 Gewinnsteuern		22'000		22'000		46'618.65
401.02 Kapitalsteuern		10'000		12'000		17'583.60
402.01 Grundstücksteuer jur. Pers.		12'000		12'000		21'780.80
909 Andere Steuern	2'000		4'000		877.95	
Saldo		2'000		4'000		877.95
318.01 Kantonssteuer	2'000		4'000		877.95	
920 Finanzausgleich		421'700		429'300		454'306.65
Saldo	421'700		429'300		454'306.65	
444.01 Einnahmen aus Ressourcenausgleichsfonds		360'000		375'400		397'457.00
444.02 Einnahmen aus Lastenausgleichsfonds		61'700		53'900		56'849.65
930 Anteil Erträge Bund		100				73.45
Saldo	100				73.45	
440.01 Rückverteilung CO2-Abgabe		100				73.45

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
932 Gemeindeanteile an Regalien und Patente	300	91'200	300	61'200	318.80	26'176.65
Saldo	90'900		60'900		25'857.85	
310.01 Drucksachen, Publikationen	100		100		118.80	
365.01 Eigene Beiträge	200		200		200.00	
410.01 Wirtschaftspatente & Konzessionen		700		700		777.90
410.02 Patente für Veranstaltungen		500		500		820.00
411.01 Wasserrechtszinse		20'000		20'000		24'578.75
480.01 Entnahme Rückst. Partnerabr. KW Dala		70'000		40'000		
940 Kapitaldienst	59'200	196'600	61'200	196'600	66'386.38	142'743.50
Saldo	137'400		135'400		76'357.12	
318.01 Bankgebühren	1'200		1'200		1'038.93	
322.01 Darlehenszinsen	48'000		50'000		55'417.90	
329.01 Vergütungszinse (Raten)	9'000		9'000		9'134.50	
329.02 Vergütungszinse auf Steuern	1'000		1'000		795.05	
421 Kontokorrentzinsen		300		300		380.40
421.01 Verzugszinsen (Raten)		10'000		10'000		14'132.15
421.02 Verzugszinsen		500		500		1'071.25
422.01 Dividenden & Zinsen		177'000		177'000		117'207.70
490.01 Interne Darlehenszinsen		8'800		8'800		9'952.00
990 Abschreibungen	340'000		450'000		681'788.55	
Saldo		340'000		450'000		681'788.55
330.01 Ordentliche Abschreibungen Finanzvermögen					30'449.00	
331.01 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340'000		450'000		404'343.55	
331.1 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen					246'996.00	
Total Aufwand	2'828'200		2'920'500		2'920'483.05	
Total Ertrag		2'843'500		2'934'800		3'014'204.39
Ertragsüberschuss	15'300		14'300		93'721.34	

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			20'000	5'000	43'150.00	
Saldo				15'000		43'150.00
29 Übrige allgemeine Verwaltung			20'000	5'000	27'367.10	
Saldo				15'000		27'367.10
506.01 Mobilien, Maschinen, EDV			20'000		27'367.10	
669.02 Rückerstattungen				5'000		
90 Verwaltungsgebäude					15'782.90	
Saldo						15'782.90
503.03 Elektronisches Zutrittssystem Gemeindehaus					15'782.90	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					59'021.10	89'021.10
Saldo					30'000.00	
100 Grundbuch					59'021.10	89'021.10
Saldo					30'000.00	
500.02 Vermessung landwirtschaftliche Nutzflächen					59'021.10	
669.01 Eigentümerbeiträge Grundbuchvermessung						89'021.10
2 UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	20'000					
Saldo		20'000				
211 Orientierungsschule	20'000					
Saldo		20'000				
524.01 Regionalschulhaus Leuk-Stadt	20'000					
6 VERKEHR	46'000		175'000		142'931.25	5'000.00
Saldo		46'000		175'000		137'931.25
610 Kantonsstrassen	16'000		20'000		32'335.65	
Saldo		16'000		20'000		32'335.65
561.01 Baukosten Kantonsstrassen	16'000		20'000		32'335.65	
620 Gemeindestrassennetz	30'000		155'000		110'595.60	5'000.00
Saldo		30'000		155'000		105'595.60
500.01 Bodenkäufe Umfahrungsstrasse			25'000			
501.01 Strassenbeleuchtung (LED)			50'000		68'676.55	
501.04 Sanierung Dorfstrassen	30'000		60'000			
501.07 Teerung + Markierung Parkplatz Paleten					41'919.05	
509.01 Weihnachtsbeleuchtung			20'000			
610.01 Erschliessungsbeiträge						5'000.00
7 UMWELT - RAUMORDNUNG	750'000	485'000	310'000	125'000	182'829.80	8'626.00
Saldo		265'000		185'000		174'203.80
700 Wasserversorgung	150'000	2'500		2'500		4'313.00
Saldo		147'500	2'500		4'313.00	
501.02 Sanierung Quelfassungen	150'000					
610.01 Anschlussgebühren Trinkwasser		2'500		2'500		4'313.00
710 Abwasserentsorgung		2'500	160'000	2'500	112'919.10	4'313.00
Saldo	2'500			157'500		108'606.10
501.01 Kanalisation GEP			45'000		36'135.85	
501.02 ARA Ersatz Rechen					29'783.25	
501.03 ARA Sanierung Gebäude und Ueberdeckung			15'000		47'000.00	
501.04 Sanierung Kanalisation sowie Trennsystem			100'000			
610.01 Anschlussgebühren		2'500		2'500		4'313.00

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
720 Abfallbewirtschaftung					69'910.70	
Saldo						69'910.70
506.01 Kehrichtsystem, Container					69'910.70	
761 Felssicherungen	600'000	480'000	150'000	120'000		
Saldo		120'000		30'000		
501.01 Schutzmassnahmen Dorf	600'000		150'000			
661.01 Kantonsbeiträge		480'000		120'000		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	120'000		218'000	117'000	82'261.30	
Saldo		120'000		101'000		82'261.30
800 Landwirtschaft					82'261.30	
Saldo						82'261.30
501.01 Flurstrassen, Waldstrasse					82'261.30	
801 Wasserwasser			168'000	117'000		
Saldo				51'000		
501.01 Wasserfassung Raspille			53'000			
501.03 Sanierung Rebbewässerung West			20'000			
501.04 Wasserfassung Dala			95'000			
661.01 Kantonsbeiträge Wasserfassung Raspille				37'000		
661.03 Kantonsbeiträge Sanierung Rebbewässerung West				14'000		
661.04 Kantonsbeiträge Wasserfassung Dala				66'000		
830 Tourismus	120'000					
Saldo		120'000				
503.01 Gebäudekäufe	120'000					
869 Energie			50'000			
Saldo				50'000		
503.01 Vorprojekt Wasserkraftwerke			50'000			
Total Investitionsausgaben	936'000		723'000		510'193.45	
Total Investitionseinnahmen		485'000		247'000		102'647.10
Nettoinvestition		451'000		476'000		407'546.35

FINANZPLAN 2015 bis 2018

Der Finanzplan der Gemeinde Varen wird für eine Dauer von 4 Jahren erarbeitet. Er wird jährlich aktualisiert. Der Finanzplan wird gleichzeitig mit dem Budget der Urversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan wird seit 2011 laut der Vorlage des Kantons geführt. Dies ermöglicht einen besseren Vergleich der ermittelten Finanzkennzahlen.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Laufende Rechnung

Total Aufwand	2'224'940	2'422'000	2'421'200	2'450'000	2'460'000	2'470'000
Total Ertrag	3'014'204	2'934'800	2'843'500	2'900'000	2'920'000	2'940'000
Selbstfinanzierungsmarge	789'265	512'800	422'300	450'000	460'000	470'000
Ordentliche Abschreibungen	448'547	498'500	407'000	420'000	430'000	440'000
Zusätzliche Abschreibungen	246'996	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss	93'721	14'300	15'300	30'000	30'000	30'000

Investitionsrechnung

Total der Ausgaben	510'193	723'000	936'000	445'000	455'000	465'000
Total der Einnahmen	102'647	247'000	485'000	5'000	5'000	5'000
Nettoinvestitionen	407'546	476'000	451'000	440'000	450'000	460'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	407'546	476'000	451'000	440'000	450'000	460'000
Selbstfinanzierungsmarge	789'265	512'800	422'300	450'000	460'000	470'000
Finanzierungsüberschuss (+) - fehlbetrag (-)	381'718	36'800	-28'700	10'000	10'000	10'000

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss	93'721	14'300	15'300	30'000	30'000	30'000
Eigenkapital	2'918'136	2'932'436	2'947'736	2'977'736	3'007'736	3'037'736
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-

Der Zuwachs des laufenden Aufwandes wird mit Fr. 10'000.-- Jahr prognostiziert. Für den laufenden Ertrag wird mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 20'000.-- gerechnet. 2016 sollte das Kleinwasserkraftwerk in Betrieb gehen und zu diesen Mehrreinnahmen führen. Die vertraglich vereinbarten Amortisationen können dank der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre mit eigenen Mitteln beglichen werden. Dies ermöglicht es, dass mit der erarbeiteten Selbstfinanzierungsmarge die Neuinvestitionen finanziert werden können. Diese gewählte Ausgabenpolitik lässt es zu, ohne Neuverschuldung den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Bei Bedarf werden die bestehenden Bankkredite gestaffelt und zu den bestmöglichen Konditionen erneuert.

Abschreibungen

Berechnung der Abschreibungen des Finanzplans	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsvermögen des Vorjahres ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen		2'178'007.00	2'155'507.00	2'179'507.00	2'199'507.00	2'219'507.00
Nettoinvestitionen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen (laut Investitionsbudget)	+	476'000.00	431'000.00	440'000.00	450'000.00	460'000.00
Verwaltungsvermögen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen (vor Abschreibungen)	=	2'873'550.35	2'654'007.00	2'586'507.00	2'619'507.00	2'679'507.00
getätigte bzw. geplante ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	448'547.35	498'500.00	407'000.00	420'000.00	440'000.00
getätigte bzw. geplante zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	246'996.00	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen (nach Abschreibungen)	=	2'178'007.00	2'155'507.00	2'169'507.00	2'199'507.00	2'239'507.00
Kontrolle der ordentlichen Abschreibungen laut Gesetz						
Verwaltungsvermögen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen (vor Abschreibungen)		2'873'550.35	2'654'007.00	2'586'507.00	2'619'507.00	2'679'507.00
10 % ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen (vor Abschreibungen)		287'355.04	265'400.70	258'650.70	261'950.70	267'950.70
Abweichung im Vergleich zu getätigte bzw. geplante ordentl. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen		161'192.32	233'099.30	148'349.30	158'049.30	172'049.30

Ordentlicher Abschreibungssatz	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	+ fr.	2'873'550.35	2'654'007.00	2'606'507.00	2'639'507.00	2'669'507.00	2'699'507.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen	- fr.			20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	= fr.	2'873'550.35	2'654'007.00	2'586'507.00	2'619'507.00	2'649'507.00	2'679'507.00
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	= fr.	448'547.35	498'500.00	407'000.00	420'000.00	430'000.00	440'000.00
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100	=	15.6%	18.8%	15.7%	16.0%	16.2%	16.4%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen							

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51, Abs. 1 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

Die solide finanzielle Situation erlaubt es, den Abschreibungssatz bei rund 16 % zu planen.

Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierungsgrad		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ fr.	93'721.34	14'300.00	15'300.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- fr.	-	-	-	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ fr.	448'547.35	498'500.00	407'000.00	420'000.00	430'000.00	440'000.00
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ fr.	246'996.00	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	+ fr.	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	789'264.69	512'800.00	422'300.00	450'000.00	460'000.00	470'000.00
Aktivierete Investitionsausgaben	+ fr.	510'193.45	723'000.00	936'000.00	445'000.00	455'000.00	465'000.00
Aktivierete Investitionseinnahmen	- fr.	102'647.10	247'000.00	485'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Nettoinvestitionen	= fr.	407'546.35	476'000.00	451'000.00	440'000.00	450'000.00	460'000.00
Selbstfinanzierungsmarge x 100							
	=	193.7%	107.7%	93.6%	102.3%	102.2%	102.2%
Nettoinvestitionen							

Kennzahlen $\geq 100\%$ sehr gut
 $80\% \leq < 100\%$ gut

Selbstfinanzierungskapazität		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ fr.	93'721.34	14'300.00	15'300.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- fr.	-	-	-	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ fr.	448'547.35	498'500.00	407'000.00	420'000.00	430'000.00	440'000.00
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ fr.	246'996.00	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	+ fr.	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	789'264.69	512'800.00	422'300.00	450'000.00	460'000.00	470'000.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	+ fr.	3'014'204.39	2'934'800.00	2'843'500.00	2'900'000.00	2'920'000.00	2'940'000.00
Durchlaufende Beiträge	- fr.	43'971.00	23'500.00	22'000.00	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- fr.	23'406.65	78'800.00	85'700.00	-	-	-
Interne Verrechnungen	- fr.	172'985.85	195'800.00	192'300.00	-	-	-
Finanzertrag	= fr.	2'773'840.89	2'636'700.00	2'543'500.00	2'900'000.00	2'920'000.00	2'940'000.00
Selbstfinanzierungsmarge x 100							
	=	28.5%	19.4%	16.6%	15.5%	15.8%	16.0%
Finanzertrag							

Kennzahlen $\geq 20\%$ sehr gut
 $15\% \leq < 20\%$ gut
 $8\% \leq < 15\%$ genügend

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aufgrund der gewählten Investitionsstrategie weiterhin mehr als 100%, was als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Selbstfinanzierungskapazität liegt zwischen 15 und 20% und ist damit gut.

Verschuldung

Nettoschuld pro Kopf		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoschuld	fr.	5'088'174.15	5'110'574.15	5'217'574.15	5'207'574.15	5'197'574.15	5'187'574.15
Realisierbares Finanzvermögen	- fr.	6'144'182.02	6'144'182.02	6'144'182.02	6'144'182.02	6'144'182.02	6'144'182.02
Nettoschuld	= fr.	-1'056'007.87	-1'033'607.87	-926'607.87	-936'607.87	-946'607.87	-956'607.87
Einwohnerzahl (Bevölkerung ESPOP)		614	632	635	638	640	642
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen							
	=	-1'720	-1'635	-1'459	-1'468	-1'479	-1'490
Einwohnerzahl (Bevölkerung ESPOP)							

Kennzahlen < 3'000

Kleine Verschuldung (Minus = keine Verschuldung)

Bruttoschuldenvolumenquote		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoschuld	fr.	5'088'174.15	5'110'574.15	5'217'574.15	5'207'574.15	5'197'574.15	5'187'574.15
Ertrag der laufenden Rechnung	+ fr.	3'014'204.39	2'934'800.00	2'843'500.00	2'900'000.00	2'920'000.00	2'940'000.00
Durchlaufende Beiträge	- fr.	43'971.00	23'500.00	22'000.00	-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	- fr.	23'406.65	78'800.00	85'700.00	-	-	-
Interne Verrechnungen	- fr.	172'985.85	195'800.00	192'300.00	-	-	-
Ertrag der laufenden Rechnung	= fr.	2'773'840.89	2'636'700.00	2'543'500.00	2'900'000.00	2'920'000.00	2'940'000.00
Bruttoschuld x 100							
	=	183.4%	193.8%	205.1%	179.6%	178.0%	176.4%
Ertrag der laufenden Rechnung							

Kennzahlen > 150 % sehr gut
 150 % =< < 200 % gut
 200 % =< < 250% genügend

Durch die jährlichen Amortisationen wird es in den kommenden Jahren möglich sein, die Bruttoschuldenvolumenquote zu verbessern.

Schlussbemerkungen

Die Zukünftige Entwicklung der Finanzen hängt wesentlich von den stetig veränderten steuerlichen Anpassungen sowie den Sparmassnahmen auf Stufe Bund und Kanton ab. Weiter wird ab dem Jahre 2017 der erste Bericht über den NFA II vorliegen und es ist abzusehen, dass dann verschiedene Parameter für die Berechnung der Ausgleichszahlungen geändert werden. So ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde zukünftig mit zusätzlichen Einnahmen aus der Energieproduktion rechnen kann.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Finanzplan 2015-2018 zu beraten und zur Kenntnis zu nehmen.

Pfarrei Varen



Budget 2015

Pfarrei Varen - Budget 2015

Aufwand	Budget 15	Budget 14	Rechnung 13
4000 Kommissionen und Räte			
4003 Gehalt Katechetin	32'000.00	23'000.00	22'000.00
4005 Gehälter Aushilfen	1'800.00	1'800.00	
4007 Gehälter Sakristan	4'000.00	3'300.00	3'300.00
4010 Gehälter Organist	1'200.00	1'200.00	1'200.00
4012 Gehälter Raumpflege	3'400.00	3'400.00	3'094.65
4030 Beteiligung am Seelsorgepool	30'000.00	40'000.00	35'000.00
4035 Diverse Personalkosten	500.00	500.00	
4050 AHV-Beiträge	2'400.00	1'700.00	1'637.60
4051 Familienzulagenkasse	1'100.00	900.00	827.90
4052 Kranken- & Unfallversicherung	600.00	300.00	224.75
4055 Pensionskasse	4'000.00	2'600.00	2'523.00
4060 Reisespesen	2'200.00	2'200.00	2'160.00
Total Personalaufwand	83'200.00	80'900.00	71'967.90
4300 Unterhalt Kirche	2'000.00	11'000.00	42'522.85
4301 Unterhalt Grundgüter	100.00	100.00	
4302 Ankauf Mobiliar	1'000.00	50'000.00	
4310 Unterhalt Mobiliar+Maschinen	600.00	600.00	
4316 Büromobiliar/-maschinen/EDV	200.00	200.00	
4500 Versicherung Kultus Gebäude	4'000.00	4'000.00	3'900.00
4600 Strom und Heizung	7'000.00	8'000.00	7'634.20
4700 Einkauf Verkaufsartikel und Kerzen	1'000.00	1'000.00	1'591.90
4705 Pfarrblatt	5'500.00	5'500.00	5'273.20
4710 Büromaterial, Abonnemente	300.00	300.00	303.90
4720 Porto, Telefon, Kontospesen	900.00	900.00	1'233.25
4730 Klein- und Hilfsmaterial Kultus	1'500.00	1'500.00	1'565.10
4900 Diverse Unkosten	100.00	100.00	63.60
4905 Pfarreianlässe + Ministranten	1'500.00	1'500.00	1'501.85
4950 Steuern und Gebühren	300.00	300.00	309.30
4961 Beitrag an Dekanat	120.00	120.00	113.60
4962 Beitrag reg. Jugendarbeitsstelle	950.00	1'000.00	948.00
4970 Ueberweisung Opfer an Dritte	8'000.00	7'000.00	8'340.40
4971 Weitergebene Messgelder			
Total Sachaufwand	35'070.00	93'120.00	75'301.15
4095 Rückstellung Kirche	8'000.00	1'000.00	7'691.75
Total Aufwand	126'270.00	175'020.00	154'960.80

	Budget 15	Budget 14	Rechnung 13
Ertrag			
6000 Erlös Verkaufsartikel			
6010 Wertschriftenertrag	200.00	400.00	240.05
6030 Opfereinnahmen	7'000.00	7'000.00	6'909.70
6031 Opfer für Dritte	8'000.00	7'000.00	8'340.40
6032 Kerzenopfer	6'500.00	7'000.00	6'535.95
6040 Spenden für den Kultus			
6045 Gaben für Kirche	500.00	500.00	620.00
6050 Pfarrblatt	6'400.00	6'000.00	6'615.00
6060 Einnahmen Pfarreianlässe	7'500.00	1'000.00	7'691.75
6090 Zuweisungen von Stiftungen + Fonds			
6095 Entnahme Rückstellung Kirche		10'800.00	40'600.00
Total Ertrag	36'100.00	39'700.00	77'552.85
Defizit *	90'170.00	135'320.00	77'407.95
* Deckung durch Gemeinde	90'000.00	85'000.00	77'407.95

Gemeinde Varen Abwassergebühren (Anpassung 2015)

A) Anschlussgebühren		2014	2015
Wohnung pro m ³	Fr.	1.50	1.50
Geschäftsbetrieb pro m ³	Fr.	2.00	2.00
Waschanlage	Fr.	500.00	500.00
B) Jährliche Abwassergebühr			
Kat. 1	Haushaltungen		
	a) pro Haushalt mit 1 Person	Fr. 109.00	164.00
	b) pro Haushalt mit mehr als 1 Person	Fr. 139.00	209.00
	d) Fremdarbeiter 1 Person	Fr. 109.00	164.00
	e) Fremdarbeiter mehr als 1 Person	Fr. 139.00	209.00
Kat. 2	Restaurants		
	m ² Fläche (ohne Küche, Lager)	Fr. 4.25	7.00
	Minimum	Fr. 242.00	363.00
	Maximum	Fr. 1210.00	1815.00
Kat. 3	Weinhandlungen und Selbsteinkellerer		
	4.4 ‰ je eingekellerten Liter	4.9 ‰	7.4‰
	Minimum	Fr. 121.00	182.00
	Maximum	Fr. 1210.00	1815.00
Kat. 4			
	Ferienwohnungen	Fr. 139.00	209.00
	Studio	Fr. 70.00	105.00
Kat. 5	Geschäfte		
	Pauschal:		
	Minimum	Fr. 182.00	273.00
	Maximum	Fr. 363.00	545.00
	Coiffeursaloon	Fr. 182.00	273.00
Kat. 6	Garage mit Waschanlage	Fr. 605.00	908.00
Kat. 7	Brennereien	Fr. 85.00	128.00
Kat. 8	Klubhaus	Fr. 73.00	110.00
Kat. 9	Privatbrunnen	Fr. 61.00	92.00
Kat. 10	Ökonomiegebäude		
	pro Grossvieh	Fr. 5.50	9.00
	Maximum	Fr. 44.00	66.00
C) Jährliche Bereitstellungsgebühr			
Kat. 1	Leerwohnungen	Fr. 55.00	83.00



Regionales Feuerwehrreglement

Entwurf Urversammlung 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Titel:	Allgemeine Bestimmungen	4
	Art. 1 Zweck	4
	Art. 2 Geltungsbereich	4
	Art. 3 Gleichstellungsgrundsatz	4
II. Titel:	Vorbeugende Massnahmen und Sicherheitsvorschriften	4
	Art. 4 Wasserreserven	4
	Art. 5 Hydranten	5
	Art. 6 Baurechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften	5
	Art. 7 Kommunale Feuerkommission	5
	Art. 8 Kommunalen Sicherheitsbeauftragter	5
	Art. 9 Regionale Zusammenarbeit	6
III. Titel:	Regionale Feuerwehr	6
1. Kapitel:	Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten	6
	Art. 10 Schaffung einer regionalen Feuerwehr	6
	Art. 11 Aufgaben zum Schutz gegen Feuer und Naturelement	6
	Art. 12 Organisation	6
	Art. 13 Gemeinderäte	6
	Art. 14 Regionale Feuerkommission	7
	Art. 15 Organisationsreglement	8
2. Kapitel:	Bestand und Dienstpflicht	8
	Art. 16 Bestand	8
	Art. 17 Dienstpflicht	8
	Art. 18 Befreiung von der Dienstpflicht	8
	Art. 19 Ausschluss	8
	Art. 20 Aus- und Weiterbildung	9
3. Kapitel:	Gebäude, feste Einrichtungen, Ausrüstung und Material	9
	Art. 21 Gebäude und feste Einrichtungen	9
	Art. 22 Persönliche Ausrüstung und Material	9
4. Kapitel:	Alarm und Einsatz	9
	Art. 23 Brandentdeckung	9
	Art. 24 Mittel und Ablauf der Alarmierung	9
	Art. 25 Einsätze	9
IV. Titel:	Finanzierung	10
1. Kapitel:	Aufwand	10
	Art. 26 Gebäude und feste Einrichtungen	10
	Art. 27 Hydranten und Anlagen zur Brandbekämpfung	10
	Art. 28 Persönliche Ausrüstung und Material	10

Art. 29 Entschädigungen und Spesen	10
Art. 30 Einsatzkosten	10
Art. 31 Versicherungen	11
2. Kapitel: Ertrag	11
Art. 32 Kommunale Gebühren	11
Art. 33 Ersatzabgabe	11
Art. 34 Befreiung von der Ersatzgabe	11
Art. 35 Subventionen	12
3. Kapitel: Kostenverteilung und Abrechnung	12
Art. 36 Kostenverteilung	12
Art. 37 Budget, Jahresrechnung und Ausgleichsfonds	12
V. Titel: Strafbestimmungen und Disziplinarmaßnahmen	12
Art. 38 Disziplinarmaßnahmen	12
Art. 39 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen	13
Art. 40 Zuwiderhandlungen	13
VI. Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen	13
Art. 41 Haftung	13
Art. 42 Ausführungsbestimmungen	13
Art. 43 Änderung des Reglements	13
Art. 44 Austritt und Kündigung	13
Art. 45 Inkrafttreten	13

Regionales Feuerwehrreglement

Die Urversammlungen der Gemeinden Agarn, Leuk und Varen

Eingesehen Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung;
Eingesehen Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 1 und Artikel 42 Absatz 3 der Kantonsverfassung;
Eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18. November 1977 (GSFN), mit Änderung vom 19. Mai 1999 und in Kraft seit dem 1. Januar 2000;
Eingesehen das Reglement, welches die Ausführungsbestimmungen zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente festlegt, vom 12. Dezember 2001;
Eingesehen die vom Staatsrat am... genehmigte Vereinbarung der Gemeinden Agarn, Leuk und Varen zur Schaffung der „Stützpunktfeuerwehr Region Leuk“;

auf Antrag ihrer jeweiligen Gemeinderäte

beschliessen:

I. Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹Das vorliegende Reglement enthält Ausführungsbestimmungen zur kantonalen Gesetzgebung über vorbeugende Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften sowie über die kommunale Feuerkommission und den Sicherheitsbeauftragten.

²Es regelt im Übrigen im Zusammenhang mit der „Stützpunktfeuerwehr Region Leuk“ (nachfolgend regionale Feuerwehr) die Aufgaben, die Aufsicht, die Organisation, die Zuständigkeiten, den Bestand, die Dienstpflicht, die Infrastruktur, die Ausrüstung, den Betrieb und die Finanzierung.

Art. 2 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt auf dem Gebiet der angeschlossenen Gemeinden.

Art. 3 Gleichstellungsgrundsatz

Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

II. Titel: Vorbeugende Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften

Art. 4 Wasserreserven

¹Der Gemeinderat ist im Rahmen der vorbeugenden Brandschutzmassnahmen verantwortlich, dass genügend Löschwasserreserven zur Verfügung stehen.

²Die minimalen Löschwasserreserven sind so zu berechnen, dass sie je nach Gefahren den Anforderungen für die Brandbekämpfung genügen.

³Die minimalen Löschwasserreserven dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Art. 5 Hydranten

¹Die Gemeinde erstellt gemäss den Brandschutzrichtlinien ein für die Brandbekämpfung zweckmässiges und effizientes Hydrantennetz.

²Die Grundeigentümer sind verpflichtet, das Aufstellen von Hydranten und Schiebern auf ihrem Areal gegen Abgeltung zu dulden. Die Gemeinde berücksichtigt nach Möglichkeit die Standortwünsche der Grundeigentümer.

³Wird die Verlegung eines Hydranten nötig, gehen die Kosten für die Verlegung zulasten der Gemeinde.

⁴Die Hydranten dürfen in der Regel nur durch die Feuerwehr, andere Sicherheitskräfte und die Gemeindedienste zu Lösch- und Übungszwecken benützt werden, selbst wenn sie auf privatem Eigentum stehen. Für einen vorübergehenden, ausnahmsweisen Gebrauch ist eine Bewilligung des Wasseramtes erforderlich, das den Feuerwehrkommandanten davon in Kenntnis setzt.

⁵Die Hydranten müssen jederzeit uneingeschränkt zugänglich sein.

⁶Das Öffnen, das Entlüften und Entleeren der Hydranten sowie das Umstellen von Schiebern ist für Unbefugte verboten.

⁷Die Gemeinde übernimmt die Kontrolle und den Unterhalt der Hydranten.

Art. 6 Baurechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften

¹Der Gemeinderat überwacht bei Bauten und Anlagen die Anwendung und Einhaltung der baurechtlichen und feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften.

²Er ernennt zu diesem Zwecke eine kommunale Feuerkommission (KFK) und einen kommunalen Sicherheitsbeauftragten.

Art. 7 Kommunale Feuerkommissionen

¹Der Gemeinderat ernennt eine kommunale Feuerkommission (KFK).

²Diese regelt ihre Organisation und Kompetenzen. Der Feuerwehrkommandant und der Sicherheitsbeauftragte sind von Amtes wegen Mitglied der KFK.

³Die kommunale Feuerkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) periodische Inspektion der Gebäude, deren Brandschutzeinrichtungen sowie der Umgebung (Art. 8 GSFN);
- b) Kontrolle über Unterhalt der Privatgebäude, Betriebe mit gefährlichen Anlagen, Transport, Lagerung und Vertrieb feuergefährlicher, explosiver und giftiger Stoffe;
- c) Kontrolle der Bauprojekte und Vormeinung zuhanden des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten;
- d) Beantragung von Massnahmen für Gebäude, welche die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr erfüllen.

⁴Sie kann ihre Aufgaben an andere Organe (z.B. Sicherheitsbeauftragter) delegieren.

Art. 8 Kommunalen Sicherheitsbeauftragten

¹Der Gemeinderat ernennt einen kommunalen Sicherheitsbeauftragten.

²Er ist von Amtes wegen Mitglied der kommunalen Feuerkommission.

³Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Prüfung der Baugesuche in Bezug auf feuerpolizeiliche Vorschriften;
- b) Mitarbeit als Experte bei Gebäudeinspektionen und Spezialinspektionen;
- c) Erstellung von Berichten über erforderliche Sicherheitsvorkehrungen;
- d) Teilnahme an den kantonalen Kursen für Sicherheitsbeauftragte.

Art. 9 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde kann in der Organisation und Durchführung des Feuerwehrwesens mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, einen gemeinsamen Sicherheitsbeauftragten ernennen und mit Einwilligung des Staatsrates eine gemeinsame Feuerwehr organisieren (Art. 18 GSFN).

III. Titel: Regionale Feuerwehr

1. Kapitel: Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten

Art. 10 Schaffung einer regionalen Feuerwehr

Die vorerwähnten Gemeinden schaffen und betreiben im Rahmen gemeinsam die „Stützpunktfeuerwehr Region Leuk“.

Art. 11 Aufgaben zum Schutz gegen Feuer und Naturelement

¹Der Dienst in der regionalen Feuerwehr umfasst insbesondere:

- a) die Rettung von Mensch, Tier, Liegenschaften, Mobiliar und den Schutz der Umwelt;
- b) die geeigneten Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Bränden und Chemieunfällen;
- c) das Löschen von Bränden;
- d) den Ordnungsdienst auf dem Schadenplatz;
- e) den Schutz gegen Wasserschäden und Naturereignisse;
- f) die Bewachung der geretteten Gegenstände bis zur Unterbringung an einen sicheren Ort;
- g) die technische Hilfeleistung.

²Zu diesem Dienst gehört auch der Wachdienst bei Sturm und Gewitter und oder Ordnungsdienst zur Verhinderung von Unfällen anlässlich der örtlichen öffentlichen Veranstaltungen.

³In Ausübung ihrer Aufgabe versucht die Feuerwehr die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

⁴ Auf Begehren anderer Gemeinden ist die gegenseitige Hilfeleistung obligatorisch.

Art. 12 Organisation

Die Organisation der regionalen Feuerwehr besteht aus:

- a) Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden;
- b) Regionale Feuerkommission (RFK);
- c) Kommandant der regionalen Feuerwehr;
- d) stellvertretender Kommandant der regionalen Feuerwehr;
- e) Spezialist jeder angeschlossenen Gemeinde (Ortsverantwortlicher);
- f) Stabsgruppe;
- g) Angehörige der regionalen Feuerwehr.

Art. 13 Gemeinderat

¹Der Feuerwehrdienst steht unter der gemeinsamen Aufsicht der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden.

²Die Gemeinderäte sind gemeinsam für alle Geschäfte zuständig, welche nicht ausdrücklich der regionalen Feuerkommission (RFK) oder dem Kommandanten zugewiesen sind, namentlich:

- a) Beschlüsse über den Bau und die Erneuerung der gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen bzw. entsprechende Anträge an die Urversammlungen, falls diese zuständig sind;
- b) Ernennung der regionalen Feuerkommission (RFK) und ihres Präsidenten;
- c) Ernennung und Absetzung des Kommandanten der regionalen Feuerwehr und seines Stellvertreters auf Antrag der RFK und nach Anhörung des kantonalen Amtes für Feuerwesen (KAF);
- d) Ernennung und Absetzung der Offiziere auf Vorschlag der RFK;
- e) Festlegung des Soldes, der Entschädigungen und der Spesenvergütungen;
- f) Genehmigung des Budgets;
- g) Genehmigung der Jahresrechnung;
- h) Genehmigung der Reglemente und Weisungen.

³Beschlüsse über Geschäfte, die in die gemeinsame Zuständigkeit aller Gemeinden fallen, werden nur bei Einstimmigkeit wirksam.

⁴Die Behörden der jeweiligen angeschlossenen Gemeinde sind alleine zuständig für alle Geschäfte, die nur die jeweilige Gemeinde betreffen, namentlich:

- a) Festlegung der Bussen;
- b) Behandlung der Einsprachen gegen Verfügungen der RFK;
- c) Beschlüsse über den Bau und den Unterhalt der kommunalen Anlagen und Einrichtungen.

Art. 14 Regionale Feuerkommission

¹Die regionale Feuerkommission (RFK) setzt sich zusammen aus:

- a) je einem Vertreter des Gemeinderates der angeschlossenen Gemeinden;
- b) dem Kommandanten der regionalen Feuerwehr;
- c) dem stellvertretenden Kommandanten der regionalen Feuerwehr;
- d) den Spezialisten jeder angeschlossenen Gemeinde (Ortsverantwortliche).

²Die Aufgaben der regionalen Feuerkommission sind insbesondere:

- a) Überwachung der Führung und des Betriebes der Feuerwehr;
- b) Gewährleistung, dass die regionale Feuerwehr immer einsatzbereit ist;
- c) Vorschlag zur Ernennung des Kommandanten, seines Stellvertreters und der Offiziere an den Gemeinderat;
- d) Ernennung und Absetzung der Unteroffiziere auf Vorschlag des Kommandanten und der Stabsgruppe;
- e) Festlegung des Bestandes der regionalen Feuerwehr;
- f) Ausschluss eines Feuerwehrmannes;
- g) Rekrutierung und Entlassung der Angehörigen der Feuerwehr;
- h) Festlegung von Anzahl und Art der Übungen;
- i) Anträge an die Gemeinden für den Bau oder die Erneuerung der Anlagen und Einrichtungen;
- j) Beschluss über Materialanschaffungen auf Vorschlag des Kommandanten im Rahmen der Budgetverfügbarkeit;
- k) Erstellung des Budgets und der Rechnung zuhanden der Gemeinden; als Stichtag für die Erhebung der Einwohnerzahlen gilt der 31. Januar des Geschäftsjahres.
- l) Im Rahmen des genehmigten Budgets kann die regionale Feuerkommission über die Ausgaben vollumfänglich entscheiden.
- m) Vertretung der regionalen Feuerwehr gegenüber den angeschlossenen Gemeinden, Behörden und Dritten.

³Als Präsident der RFK amtiert der Vertreter der Gemeinde Leuk. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

⁴Der Präsident der RFK erhält vom Kommandanten alle sachdienlichen Informationen bezüglich Einsätze, Schäden, Übungen, Inspektionen und dergleichen. Er erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Gemeinden.

Art. 15 Organisationsreglement

Die Aufgaben der übrigen Organe gemäss Art. 12 vorstehend werden in einem Organisationsreglement festgelegt, das von der RFK erstellt wird und von den Gemeinderäten zu genehmigen ist.

2. Kapitel: Bestand und Dienstpflicht

Art. 16 Bestand

Der Sollbestand der regionalen Feuerwehr wird in Anbetracht der Gesamtbevölkerungszahl durch die regionale Feuerkommission festgelegt.

Art. 17 Dienstpflicht

¹Die in den Gemeinden wohnhaften Männer und Frauen zwischen dem erfüllten 20. und 50. Altersjahr sind feuerwehrdienstpflichtig.

²Personen zwischen dem erfüllten 18. und 20. Altersjahr, Personen ab dem 50. Altersjahr sowie solche, die vom obligatorischen Feuerwehrdienst befreit sind, können sich freiwillig für den Feuerwehrdienst melden.

³Dienstpflichtige Angestellte der Gemeinden werden in der Regel in den Feuerwehrdienst eingeteilt, sofern sie nicht andere, im Ernstfall unvereinbare Funktionen innehaben. Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin davon absehen.

⁴Niemand hat jedoch Anspruch, in den Feuerwehrdienst eingeteilt zu werden.

⁵Der Feuerwehrdienst ist persönlich zu leisten; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Art. 18 Befreiung von der Dienstleistung

¹Von der Dienstpflicht befreit sind:

- a) werdende Mütter;
- b) alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahr allein oder vorwiegend betreuen;
- c) der eine Partner eines Paares, wenn der andere Feuerwehrdienst leistet und sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben;
- d) Kranke und Gebrechliche, deren dauernde Untauglichkeit ärztlich festgestellt ist.

²Von der Dienstleistung ebenfalls befreit sind nachfolgende Personen, welche amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind:

- a) die Mitglieder des Staatsrates, die Gerichtsmagistraten und die Mitglieder des Gemeinderates;
- b) die Geistlichen und Ordensleute;
- c) die Beamten und Angestellten, die von dieser Dienstpflicht durch Bundesgesetz enthoben sind;
- d) die Polizisten;
- e) das Verwaltungs-, Pflege- und Aufsichtspersonal von Spitälern, Hospizen, Krankenhäusern, Altersheimen, Gefängnissen und anderen ähnlichen Anstalten;
- f) die praktizierenden Angehörigen des Arzt- und Apothekerberufes.

Art. 19 Ausschluss

¹Als Gründe für den Ausschluss aus der Feuerwehr gelten insbesondere:

- a) Untauglichkeit;
- b) Unwürdigkeit;
- c) wiederholtes Fehlen an den Übungen.

²Wer vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen wird, kann gegen die Verfügung der RFK innert 30 Tagen beim Gemeinderat seiner Wohnsitzgemeinde Rekurs einlegen. Der Entscheid kann innert 30 Tagen ab seiner Eröffnung mit Beschwerde an den Staatsrat weitergezogen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 06.11.1976 finden Anwendung.

Art. 20 Aus und Weiterbildung

¹Die Angehörigen der Feuerwehr sind zur Aus- und Weiterbildung verpflichtet.

²Offiziere und Unteroffiziere bilden in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Angehörigen der Feuerwehr aus.

3. Kapitel: Gebäude, feste Einrichtungen, Ausrüstung und Material

Art. 21 Gebäude und feste Einrichtungen

¹Die Gemeinden haben für die Erstellung und den Unterhalt der zweckmässigen Bauten für die Lagerung und Bereitstellung der Fahrzeuge, des Materials sowie für die Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen (Feuerwehrlokale, Bereitschaftsräume usw.). Sie sprechen die Bedürfnisse gegenseitig ab.

²Jede Gemeinde verbleibt Eigentümerin der auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Gebäude und festen Einrichtungen und stellt diese der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung.

³Der Unterhalt der Sirenen ist Sache der jeweiligen Gemeinde.

Art. 22 Persönliche Ausrüstung und Material

¹Die Anschaffung und der Unterhalt der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr sowie des obligatorischen Materials erfolgt durch die regionale Feuerwehr aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.

²Jede Gemeinde verbleibt Eigentümerin der Fahrzeuge, welche der regionalen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden und kann diese in Absprache mit dem Kommandanten für Gemeindezwecke verwenden.

4. Kapitel: Alarm und Einsatz

Art. 23 Brandentdeckung

Wer einen Brand oder das Anzeichen eines Brandes entdeckt, muss:

- a) die bedrohten Personen alarmieren und ihnen helfen, die gefährdeten Lokale auf dem kürzesten gangbaren Fluchtweg zu verlassen;
- b) die Einsatzzentrale der FW alarmieren, indem er klar und deutlich mitteilt;
- c) seinen eigenen Namen und die Nummer des Telefons von dem er anruft;
- d) die Natur und Bedeutung des Schadens;
- e) die betroffene Gemeinde, den Namen der Strasse, die Nummer des Gebäudes, das Stockwerk;
- f) den Brand mit den verfügbaren Löschgeräten bekämpfen;
- g) wenn möglich beim Entweichen von gefährlichen Stoffen, die Natur der Produkte und gegebenenfalls die eingetragene Zahl auf dem Orange-Schild des Transportfahrzeuges melden.

Art. 24 Mittel und Ablauf der Alarmierung

Der Alarm soll in der Regel mittels „Feuerwehrnotruf“ via Alarmzentrale ausgelöst werden.

Art. 25 Einsätze

¹Die regionale Feuerwehr gewährleistet die Einsätze auf dem Gebiet der angeschlossenen Gemeinden.

²Wenn sich die verfügbaren Mittel für die Bekämpfung des Schadenfalls als ungenügend erweisen, kann der Kommandant bzw. Einsatzleiter fremde Hilfe anfordern (z.B. Nachbarfeuerwehr, andere Stützpunktfeuerwehren, Helikopter, Samariter, Zivilschutz usw.). Der Präsident der regionalen Feuerkommission ist unverzüglich zu benachrichtigen.

IV. Titel: Finanzierung

1. Kapitel: Aufwand

Art. 26 Gebäude und feste Einrichtungen

¹Die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Gebäude (Feuerwehrlokale), festen Einrichtungen und Sirenenbetrieb gehen zu Lasten der jeweiligen Standortgemeinde.

²Diese werden der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Art. 27 Hydranten und Anlagen zur Brandbekämpfung

¹Die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb des Hydrantennetzes, der Reservoirs und anderer Anlagen zur Brandbekämpfung werden von den jeweiligen Standortgemeinden getragen.

²Diese werden der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Art. 28 Persönliche Ausrüstung und Material

¹Die Kosten für den Kauf und Unterhalt der persönlichen Ausrüstung und des Materials sowie für Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten der regionalen Feuerwehr.

²Jede der angeschlossenen Gemeinden ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Ausrüstung, die Geräte und die Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Beitritts den geltenden Normen und den kantonalen Auflagen gemäss Inspektionsbericht entsprechen.

Art. 29 Entschädigungen und Spesen

¹Die Entschädigungen und Spesen der kommunalen Organe (Sicherheitsbeauftragte, kommunale Feuerkommission, Gemeindevertreter in der regionalen Feuerkommission) werden vom jeweiligen Gemeinderat festgelegt und gehen zu Lasten der Gemeinde.

²Sold, Entschädigungen und Spesen der Feuerwehrleute werden von der regionalen Feuerkommission in einem Reglement festgelegt, das von den Gemeinderäten zu genehmigen ist.

Art. 30 Einsatzkosten

¹Die Einsatzkosten enthalten insbesondere:

- a) den Sold, die Erwerbsausfallentschädigung, die Verpflegung sowie die notwendigen Unterkunfts- und Fahrspesen;
- b) die Vergütung der Löschmittel und Neutralisierungsmittel;
- c) die Miete von Material und Geräten zu den vom Kanton festgelegten Preisen.

²Die Kosten der Einsätze werden grundsätzlich durch jene Gemeinde getragen, auf deren Gebiet sich der Schadenfall ereignet. Bleiben mehreren Gemeinden Restkosten, erfolgt die Verteilung grundsätzlich im Verhältnis zum Wert der Gebäude und Güter, die auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde stehen und die den Einsatz erfordert haben.

³Bei Grossereignissen können die Gemeinden eine andere Kostenverteilung beschliessen.

⁴Die Einsatzkosten werden der betroffenen Gemeinde durch die regionale Feuerwehr in Rechnung gestellt. Die Gemeinde hat Rückgriffsrecht gemäss Art. 37 GSFN.

Art. 31 Versicherungen

¹Die Feuerwehrmannschaft und die zivilen Hilfskräfte werden gegen Krankheit und Unfall infolge des Feuerwehrdienstes versichert. Die Versicherung wird als Kollektivversicherung beim Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) abgeschlossen. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der regionalen Feuerwehr.

²Die regionale Feuerwehr schliesst zudem eine Haftpflichtversicherung für die Einsatzleiter, die Feuerwehr und die zivilen Hilfskräfte ab. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der regionalen Feuerwehr.

³Die Sachversicherungen für die Gebäude und festen Einrichtungen werden von der jeweiligen Standortgemeinde auf ihre Kosten abgeschlossen. Das Material und die Geräte werden von der regionalen Feuerwehr auf ihre Kosten versichert.

⁴Die regionale Feuerwehr schliesst zu ihren Lasten eine kollektive Kasko- und Haftpflichtversicherung für die eigenen und die ihnen anvertrauten Fahrzeuge ab.

2. Kapitel: Ertrag

Art. 32 Kommunale Gebühren

Allfällige Gebühren der angeschlossenen Gemeinden für die Bereitstellung der kommunalen Anlagen zur Brandbekämpfung (Anschlussgebühren, Löschgebühren usw.) werden von den Gemeinden selber beschlossen und erhoben.

Art. 33 Ersatzabgabe

¹Zur teilweisen Deckung der Feuerwehrausgaben sind Feuerwehropflichtige, die keinen Dienst leisten, zur Bezahlung einer jährlichen Ersatzabgabe an die Wohnsitzgemeinde verpflichtet.

²Die Ersatzabgabe beträgt 2.5% der kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuer, maximal 100 Franken pro Jahr.

³Bei Paaren, die in rechtlich ungetrennter Ehe leben und deren Einkommens- und Vermögenssteuer gemeinschaftlich veranlagt werden, wird die Ersatzabgabe wie folgt berechnet:

- a) leisten beide Partner persönlich keinen Feuerwehrdienst, schulden sie zusammen eine Ersatzabgabe;
- b) hat das Paar getrennten Wohnsitz, wird nur die halbe Ersatzabgabe erhoben;
- c) ist der eine Partner aus Altersgründen nicht mehr oder noch nicht dienstpflchtig entrichtet der andere die halbe Ersatzabgabe;
- d) ist der eine Partner aus anderen Gründen von der Ersatzabgabe befreit, entfällt diese auch für den anderen Partner;
- e) nach Vollendung des Feuerwehrdienstes mit 50 Jahren.

⁴Die Ersatzabgabe wird von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde veranlagt. Gegen die Veranlagung kann innert 30 Tagen ab deren Eröffnung schriftlich Einsprache beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde erhoben werden. Der Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen ab seiner Eröffnung mit Beschwerde an den Staatsrat weitergezogen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 06.11.1976 finden Anwendung.

Art. 34 Befreiung von der Ersatzabgabe

¹Von der Ersatzabgabe befreit sind:

- a) alleinstehende werdende Mütter;
- b) alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahr allein oder vorwiegend betreuen;
- c) Partner von Wehrdienstpflichtigen, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben.

²Weitere Befreiungsgründe sind:

- a) alleinstehende Personen, die für den Unterhalt eines Kindes gemäss Art. 277 ZGB aus eigenen Mitteln aufkommen müssen;
- b) Personen, die von der Eidgenössischen Invalidenversicherung als mindestens zur Hälfte dauern invalid erklärt worden sind;
- c) Personen, mit 20 und mehr Dienstjahren bei der Feuerwehr;
- d) Personen, die von der Dienstleistung befreit sind;
- e) Personen die infolge gesundheitlicher Schädigung durch den Feuerwehrdienst aus der Feuerwehr entlassen wurden;
- f) Organe der Gemeinde- und Kantonspolizei.

Art. 35 Subventionen

¹Subventionen für Gebäude und feste Einrichtungen fallen an die jeweilige Standortgemeinde.

²Subventionen für Ausrüstung und Material fallen an die regionale Feuerwehr.

³Der Beitrag des Kantons an die zusätzlichen Aufwendungen einer Stützpunktfeuerwehr fällt an die regionale Feuerwehr.

⁴Für die Einforderung der Subventionen ist der Subventionsempfänger selber zuständig.

3. Kapitel: Kostenverteilung und Abrechnung

Art. 36 Kostenverteilung

Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung und der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung nach Abzug der Subventionen und Beiträge Dritter werden aufgrund der Bevölkerungszahl auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt.

Art. 37 Budget, Jahresrechnung und Ausgleichsfonds

¹Die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnungen obliegt den Gemeinderäten.

²Die Gemeinden können für die regionale Feuerwehr ein Globalbudget mit Pauschalbeiträgen pro Kopf der Bevölkerung festlegen.

³Im Rahmen des genehmigten Budgets kann die regionale Feuerkommission über den Aufwand der Laufenden Rechnung und die Ausgaben der Investitionsrechnung selbständig entscheiden.

⁴Ein allfälliger Ertragsüberschuss oder Einnahmenüberschuss wird nicht an die Gemeinden zurück bezahlt, sondern wird im Sinne einer Spezialfinanzierung zur Äufnung eines nicht verzinslichen Ausgleichsfonds verwendet, dessen Zweck die Erfüllung der Aufgaben der regionalen Feuerwehr ist. Zuständig für Einlagen und Entnahmen aus diesem Fonds ist die regionale Feuerkommission. Die Gemeinden können die Höhe des Ausgleichsfonds durch Beschluss begrenzen.

V. Titel: Strafbestimmungen und Disziplinar massnahmen

Art. 38 Disziplinar massnahmen

¹Bei Verstössen gegen die Disziplin während den Übungen und Einsätzen können Disziplinar massnahmen ergriffen werden.

²Zuständigkeit, Art der Disziplinar massnahmen und Verfahren werden durch Art. 45 GSFN geregelt.

Art. 39 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen

¹Aufgebotene Personen, die an Übungen unentschuldig fernbleiben, können mit einer Busse zwischen 50 und 100 Franken bestraft werden. Zuständige Behörde ist der Gemeinderat. Das Verwaltungsstrafverfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

²Bei unentschuldigtem Fernbleiben von über 50% der Übungen pro Jahr, muss zusätzlich zu den Bussen die Ersatzabgabe des entsprechenden Jahres bezahlt werden.

³Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus der Feuerwehr durch das Kommando beantragt werden und von der regionalen Feuerkommission verfügt werden.

Art. 40 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement können vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft werden. Zuständigkeiten und das Verwaltungsstrafverfahren richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

VI. Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 41 Haftung

Jede Gemeinde haftet für Schäden, die durch ihre Angehörigen der regionalen Feuerwehr im Dienst verursacht werden, soweit diese durch die Versicherungen nicht gedeckt sind.

Art. 42 Ausführungsbestimmungen

Die Gemeinderäte erlassen alle für die Anwendung des vorliegenden Reglements nötigen Ausführungsbestimmungen.

Art. 43 Änderung des Reglements

¹Das vorliegende Reglement kann jederzeit durch die Urversammlungen der angeschlossenen Gemeinden abgeändert werden. Änderungen treten mit der Homologation durch den Staatsrat in Kraft.

Art. 44 Austritt und Kündigung

¹Die angeschlossenen Gemeinden können durch Kündigung aus der regionalen Feuerwehr austreten.

²Eine Kündigung ist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres möglich, erstmals per 31. Dezember 2016. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate.

Art. 45 Inkrafttreten

¹Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden früheren Vorschriften in den angeschlossenen Gemeinden aufgehoben.

²Das vorliegende Reglement tritt nach der Annahme durch die Urversammlungen und die Genehmigung des Staatrates rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Agarn

Das vorliegende Reglement wurde von der Urversammlung der Gemeinde Agarn am 03. Dezember 2014 genehmigt.

Der Präsident:	Der Gemeindeschreiber:
Bernhard Mathieu	Reto Grand

Gemeinde Leuk

Das vorliegende Reglement wurde von der Urversammlung der Gemeinde Leuk am 18. Dezember 2014 genehmigt.

Der Präsident:	Der Gemeindeschreiber:
Roberto Schmidt	Urs Mathieu

Gemeinde Varen

Das vorliegende Reglement wurde von der Urversammlung der Gemeinde Varen am 15. Dezember 2014 genehmigt.

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Gilbert Loretan	Julia Plaschy

Homologiert durch den Staatsrat des Kantons Wallis am...

